

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 156.

Donnerstag, den 7. Juli 1910.

17. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Koloniale Schandwirtschaft.

Solange Herr Dernburg Kolonialsekretär war, hülte sich die liberale Presse vor Enthüllungen über die koloniale Miswirtschaft. Das wird nun hoffentlich wieder anders werden, zumal die Zustände in unseren Kolonien die schärfste Kritik nach wie vor herausfordern. War es doch einfach eine liberale Legende, daß seit Dernburgs Amtsantritt ein anderes System der Eingeborenenbehandlung eingeführt worden sei.

Wie es beispielsweise in Kamerun zugeht, erzählt ein Herr Paul Krause ausführlich in der „Berliner Morgenpost“. Dieser Herr, der erst am 1. Juni aus Kamerun zurückgekehrt ist, erörtert die Ermordung des deutschen Kaufmanns Bretschneider durch die Macca-Leute in Süd-Kamerun. Er kommt dabei auf Grund seiner Kenntnis der Verhältnisse gerade dieses Stammes zu der Vermutung, daß Kaufmann Bretschneider deshalb mit seinen Trägern erschlagen worden sei, weil er den Versuch gemacht habe, sich durch Anwendung von Gewalt Träger zu verschaffen. Herr Paul Krause gibt dabei eine so interessante Schilderung der Art, wie in Kamerun von den Behörden und Kaufleuten die Eingeborenen behandelt werden, daß es sich lohnt, diese Enthüllung eines Landeskundigen ausführlicher wiederzugeben.

Der Stamm der Macca steht unter der Herrschaft des Häuptlings N'Gelle. Dieser Häuptling beklagte sich bei der letzten Anwesenheit Krauses auf seinem Gebiete bitterlich über sein und den Seinen leiner Los: Die Station verlange eine Kopfsteuer von jährlich 4 Mark, sie verlange ferner Arbeiter zum Wegebau und weiter die Abholzung größerer Strecken, um Raum für Farmen zu schaffen. Zum Überfluß kämen dann noch die Kaufleute und wollten Träger haben. Krause erzählt, daß er den Häuptling so gut wie möglich getrübt habe. Er habe ihm zugeredet, nur ja alles zu tun, um die Station und die Kaufleute zufrieden zu stellen. Bei einem Konflikt werde er ja doch den kürzeren ziehen. N'Gelle habe ihm denn auch „unter dem üblichen Kadav“ schließlich 50 Träger gegeben, dabei aber gleich gesagt, daß das die letzten seien, die er stellen könne, denn jetzt müsse er erst Farmen anlegen lassen und die Weiber versorgen.

Am 21. März etwa, erzählt Krause weiter, sei der Kaufmann Bretschneider auf zwei Tage sein Gast gewesen. Er habe durch N'Gelles Gebiet gewollt, um Träger anzuerwerben. Trotz seines Abrotens sei Bretschneider voller Zuversicht abgereist. Seiner, Krauses, Ansicht nach sei Bretschneider wohl, als er keine Träger erhielt, mit Gewalt vorgegangen. Er habe wahrscheinlich die Weiber gefangen genommen, um die Männer zu erhalten. Die Gefangennahme von Weibern sei nämlich „eine mit Vorliebe angewandte Methode“, um einen Druck auf die Männer auszuüben. Denn das sei des Schwarzen empfindlichster Punkt. Nichts könne so sehr seinen Unmut wecken und ihn dem Weißen gegenüber feindlich stimmen, als die Entführung seines Weibes. Nehme der Weiße das Lieblingsweib des Schwarzen gefangen, so mache er diesen entweder geistig oder „wild“!

„Dann erhält der Weiße mit seiner Begleitung keinen Proviant, es muß requiriert werden, kein Unterkommen ist zu finden, die Häuser werden gestürmt, die Weiber aus ihnen vertrieben. Nirgends aber ist dann der Häuptling zu finden. Die Kriegslage ist da.“

Was es aber mit den Trägerdiensten, zu denen die Schwarzen von den Kaufleuten gepreßt werden, auf sich hat, beweist folgende Darstellung des Herrn Krause:

Und noch ein letzter Punkt wäre zu erwähnen. Am 25. April 1909 erhielt ein Vertreter einer in Süd-Kamerun ansässigen Handelsgesellschaft zweihundert Arbeiter von N'Gellemandma auf sechs Monate, sechs Mark pro Mann. Als die Kontraktzeit abgelaufen war, da wollte der Vertreter der Gesellschaft die Leute zwingen, weiter zu arbeiten.

Nun muß man sich solch einen abgearbeiteten Träger vorstellen. Er kann den Tag kaum erwarten, an dem er in sein Dorf zurückkehren und die Freiheit genießen kann. Schlafend kann er dann auf den Bananenblättern liegen, von seinen Weibern gefüttert und geliebt. Nun zwingt ihn der Weiße, indem er ihm den wohlverdienten Lohn nicht auszahlt, noch weiter zu arbeiten. Die Sehnsucht des Schwarzen wird furchtbar groß und unbezwinglich. Da hilft er sich selbst und entflieht. Natürlich ohne Geld, und kann nun, ins Dorf zurückgekehrt, sich bei dem nahen Händler kein neues Fern, keinen Weibern keine Perlen und Lächer kaufen. Da wird der Weiße ver-

flucht und bei dem Häuptling und Zauberer verklagt. So habe ich einen Weißen gekannt, der sich durch aufgezogene Überarbeit und allerlei Schikane einer Schar von 250 Trägern auf diese Art entledigte.

Es waren dieselben Leute, die jetzt den Kaufmann Bretschneider ermordet haben. Noch vorher waren zehn Träger den langen Weg (vier Wochen) bis zur Küste gegangen, um bei der Hauptleitung der Gesellschaft ihre Bezahlung zu verlangen. Aber auch da wurde sie ihnen mit der Begründung verweigert, daß sie keinen Ausweis von dem betreffenden Vertreter hätten. Und sie erhielten kein Geld, trotzdem sie ihren Kontrakt, der von der Regierung abgestempelt war, vorlegten.

Kann man es da den Eingeborenen verdenken, wenn sie sich mit allen Kräften dagegen sträuben, sich als Träger anwerben zu lassen? Und kann man es ihnen verdenken, das sie selbst zur Gewalt greifen, wenn der erstbeste weiße Händler die Unverschämtheit begeht, durch Entführung der Weiber die widerstrebenden Männer gefügig machen zu wollen?

Aber nicht nur zu Trägerdiensten der soeben geschilderten Art werden die Eingeborenen gewaltsam gepreßt, sondern auch zur Anlage von Wegen und Straßen, deren „übermäßige Breite“ obendrein unser Sachkundiger als ganz zwecklos ansieht:

„Wege, auf denen zwei Mann bequem nebeneinander gehen können, wären genügend. Aber da werden die Hunderte von Schwarzen zur Arbeit herangetrieben und müssen Scharwerken. Wehe dem armen Schwarzen, der aus der Reihe weicht! Mit Keilschiffen wird er wieder zurückgetrieben. — Das kann das freie Naturvolk nicht vertragen und so bildet sich der Haß gegen den weißen Mann.“

Trotzdem wird jetzt wahrscheinlich wieder eine Strafexpedition gegen die Maccas entsendet werden. Man wird etliche Duzend oder je nachdem etliche Hundert Eingeborene niederknallen, wird ihre Dörfer abbrennen und damit andere Stämme fürs erste davor zurückschrecken, ihren weißen Peinigern gegenüber ebenfalls zur Selbsthilfe zu greifen!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die preussische Wahlrechtsvorlage.

In den meist offiziös bedienten „Berl. Pol. Nachr.“ wird dargelegt, daß die verstoffene Wahlrechtsvorlage die Entlösung des in der Thronrede gegebenen Versprechens gewesen ist. Dann heißt es:

„Nicht dasselbe läßt sich aber von der Wahlrechtsreform nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses sagen, denn in diesen Beschlüssen wird verabkündet, die Bemessung des Wahlrechts nach dem wirklichen Gewicht der Stimmen durch Befestigung der dem jetzigen Dreiklassenwahlsystem anhaftenden Mängel sicher zu stellen. Außerdem wird durch Aufrechterhaltung der Drittelung in den Wahlbezirken den breiten Schichten des Mittelstandes der ihnen gebührende Einfluß auf das Ergebnis der Wahlen sowohl in den reicheren, wie in den Arbeitervierteln der großen Städte entzogen. Wenn man sich daher für die Folge bezüglich der Reform des preussischen Wahlrechts auf die Thronrede von 1908 berufen will, so wird man sich daran erkennen müssen, nach welchen Richtungen hin die Thronrede unser Wahlrecht in Wirklichkeit reformiert wissen will.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ bezeichnet zwar diese Auslassungen als eine Privatarbeit, scheint aber doch zu befürchten, daß eine neue Wahlrechtsvorlage vorbereitet werden könnte. Deshalb sagt sie:

„Auch die Staatsregierung kann sich nach unserer Überzeugung schwerlich der Erkenntnis verschließen, daß schon nach den ganzen derzeitigen parlamentarischen Verhältnissen ein neuer Wahlreformversuch noch ausichtslos sein müßte als der vorige; und daß es deshalb unzweckmäßig wäre, von amtlicher Seite aus den Wahlreformgedanken auch nur irgendwie wieder in die Debatte zu werfen.“

Das agrarische Blatt mag sich beruhigen, die Massen werden schon dafür sorgen, daß die Wahlrechtsfrage in Preußen nicht zur Ruhe kommt.

Ein neuer Sozialistentöter.

Die kommenden Reichstagswahlen erfüllen unsere Gegner mit einer unheimlichen Angst. Schon seit Wochen zerbrechen sie sich den Kopf darüber, wieviel Mann stark die sozialdemokratische Fraktion nach der Neuwahl in den Reichstag einziehen wird. Dabei werden sogar die Hoffnungen der Sozialdemokratie weit übertrieben. Die Prophezeiungen bewegen sich zwischen 100 und 150 Mandaten. Wie der „Bayrische Kurier“ schreibt, rechnet man sogar in Berliner Regierungskreisen mit 100—130 sozialdemokratischen Mandaten. Dieser voraussichtliche Man-

datszuwachs soll überall arge Besorgnis hervorgerufen haben, ganz besonders aber in der Umgebung des Kaisers. Es sollen deshalb die sozialdemokratischen Bestrebungen kräftiger bekämpft werden: der Kampf soll sich auch auf den Linksliberalismus erstrecken.

Um den angelegten Kampf führen zu können, braucht man natürlich auch Mittel. Und so ist man denn auf den Gedanken gekommen, Zeitungsunternehmungen ins Leben zu rufen, die, staatlich subventioniert und von den Inseraten ausgeschaltet, den Sozialdemokraten den Tod bringen sollen. In München soll bereits eine Gruppe von Persönlichkeiten, die mit dem Fürsten von Fürstberg in Verbindung steht, zum Zwecke einer solchen Gründung zusammengetreten sein. Das Blatt, das im Herbst d. J. zum erstenmal erscheint, soll die Ansichten der Rechtsliberalen und die Interessen der Unternehmer vertreten und, ohne einen Parteistandpunkt zu betonen, die Sozialdemokratie bekämpfen. Dem neuen Blatte sollen alle Reichs-, Staats- und Gemeindefinanzstellen, die Bilanzen der Banken, der Großindustrie usw. zugewendet werden. Man hoffe es dann infolge seiner Billigkeit massenhaft in Stadt und Land verbreiten zu können und alles andere aus dem Felde zu schlagen, sodaß das Blatt bis zu den nächsten Wahlen erheblichen Einfluß auf die öffentliche Meinung gewonnen hätte. Als Kapital für das Unternehmen, das mit einer Jahresausgabe von 1 800 000 Mk. rechnet, werden 4 Millionen Mark angenommen, wovon 2 Millionen Mark bereits gezeichnet sein sollen. Den Rest hoffe man aus den Kreisen des Handels, der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft binnen kurzem zu erhalten.

Aufgehobenes Sprachenverbot.

Am 15. November 1908 sollten in Posen zwei Vorlesungen in polnischer Sprache, die eine aus dem Gebiete der polnischen Literatur, die andere aus dem Gebiete der Hygiene stattfinden. Sie waren veranstaltet im Auftrage des Komitees für polnische Volkovorlesungen. Im letzten Augenblicke wurden die betreffenden Vorlesungen jedoch polizeilich verboten, sodaß die zahlreich versammelten Zuhörer den Saal verlassen mußten.

Der Vorsitzende des genannten Komitees, der ehemalige Reichstagsabgeordnete Dr. Chrzanoski wandte sich gegen dieses Verbot beschwerdeführend an den Oberpräsidenten der Provinz Posen, bekam aber einen abschlägigen Bescheid vom 29. April 1909. Nunmehr legte Rechtsanwalt Chrzanoski Berufung an das Obergericht ein. Im ersten Termin am 21. Januar 1910 wurde die Sache nicht entschieden, es wurde nur der Bescheid gestiftet, daß vor dem definitiven Urteil Informationen über die bisherige Tätigkeit des Komitees für polnische Volkovorlesungen und über seine Stellungnahme zu öffentlichen Angelegenheiten eingezogen werden sollen. Die eingeforderten Informationen waren wohl für das Komitee günstig gewesen, denn tatsächlich mischte sich das Komitee nicht in öffentliche Angelegenheiten, es verfolgte nur Bildungszwecke. Die Posener Polizei mußte auch bestätigen, daß das Komitee für polnische Volkovorlesungen keine politischen Ziele besitze, denn vor dem Inkrafttreten des neuen Reichsvereinsgesetzes verlangte sie von ihm keine polizeiliche Anmeldung der Vorlesungen. Im neuen Termin am 24. Juni d. J. entschied das Obergericht, daß der Bescheid des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom 29. April 1909, sowie das durch ihn bestätigte Verbot des Posener Polizeipräsidenten vom 15. November aufgehoben werde.

Wenn diese vernünftige Auslegung des berichtigten Sprachenparagrafen des Reichsvereinsgesetzes von den preussischen Polizeibehörden befolgt wird, so werden wenigstens die streng kulturellen Veranstaltungen der Polen unter dem § 12 nicht zu leiden brauchen.

Das Regierungs-Drafel.

Unter dieser Überschrift fordert die „Germania“ die Regierung auf, ihren Gegenwartsplan bekannt zu geben, und nicht nur leere Worte zu gebrauchen. Veranlassung hierzu gibt dem Blatte der letzte Wochenrückblick der „Nordb. Allg. Ztg.“, in dem es u. a. heißt, daß die liberale Presse bei der Bewertung des letzten Ministerwechsels wesentlich maßvoller gewesen sei, als bei der Beurteilung der vorangegangenen Veränderungen. Man habe in der liberalen Presse wohl erkannt, daß das bisher benutzte Schema mit den Lasten in Widerspruch stehe. Diese Sätze legt die „Germania“ dahin aus: „Bisher haben liberale Blätter gesagt, daß die Änderungen im Ministerium der neuen Mehrheit zuliebe erfolgt sind; mit der Entlassung des Finanzministers v. Rheinbaben ist es aber anders geworden; das war ein Schlag gegen die Rechte, und die Neubesezung dieses wichtigen Postens bedeutet eine Konzession an die Liberalen.“ Das Ministerium Bethmann-Hollweg müsse daher Farbe bekennen. Auch

das Zentrum habe ein Recht auf Klarheit und keine Veranlassung, das Konto Bethmann-Hollweg einstens mit zu übernehmen. Im Reich habe der Kanzler gar nichts zugunsten des Zentrums getan, in Preußen bei der Wahlreform sogar gegen dieses gearbeitet, überhaupt sei seine politische Vergangenheit als Vizekanzler nicht beruhigend und ermunternd.

Reichsversicherungsordnung.

Die Generaldebatte über den Arztvertrag wurde in der Sitzung am Mittwoch zu Ende geführt und dann zu den Einzelbestimmungen übergegangen. Der § 377, der einen Vertragsausschuß für die uneingeschränkte freie Arztwahl und einen für den „beschränkten“ Vertragsabschluß vorsieht, wird mit der Änderung angenommen, daß politische oder religiöse Meinungen den Arzt nicht vom Vertrag der freien Arztwahl ausschließen können. Die uneingeschränkte freie Arztwahl allgemein einzuführen und die Ausnahme nur mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes zuzulassen, wie es das Zentrum beantragte, lehnten unsere Genossen mit der Mehrheit der Kommission ab. Unsere Parteigenossen wollten der freien Arztwahl keine Hindernisse in den Weg legen, aber sie lehnten es auch ab, durch die Gesetzgebung einen Zwang auf die Krankenkassen zur Einführung dieses Arztsystems auszuüben. — In § 378 ist der Bezirk des Vertragsausschusses begrenzt. Es soll für jeden Bezirk eines Oberversicherungsamtes ein solcher Ausschuß eingesetzt werden. Unsere Genossen wollten den Bezirk verkleinern und für jede Klasse einen Vertreter im Ausschuß sichern, während die Vorlage nur vier Vertreter ohne Rücksicht auf die Zahl der Klassen vorsieht. Der Antrag wurde abgelehnt.

Nach § 380 sollte den Ärzten gestattet werden, sich eventuell in beiden Listen, die für die Wahl der Vertragsausschüsse vorgegeben werden, eintragen zu lassen. Auf Antrag unserer Genossen wurde hier die Änderung eingefügt, daß der Arzt sich nur in die Liste eintragen kann, die dem Vertragssystem der Klasse entspricht, mit der er einen Vertrag abgeschlossen hat. Ferner wurde auf sozialdemokratischen Antrag der Absatz des Paragraphen gestrichen, der den ärztlichen Standesvereinen das Wahlrecht geben will. Die Schwierigkeiten, die mit der Bildung zweier Vertragsausschüsse für jeden Bezirk entstehen, traten erst später in der Debatte hervor, sodaß für die zweite Lesung bestimmt eine Änderung zu erwarten ist, die dahin gehen wird, daß entweder nur ein Vertragsausschuß gebildet wird, oder, wie unsere Genossen empfahlen, die Vertragsausschüsse überhaupt aufgegeben werden und den Klassen der Abschluß von Verträgen frei gelassen wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, so soll ein Einigungsamt, das einen Schiedsspruch fällen kann, in Funktion treten.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Scheringefallene Agrarier.

Mit der Talon-Steuer wollten die Agrarier hauptsächlich das Großkapital treffen und alle Vernunftgründe, mit denen man sie überzeugen wollte, daß in letzter Linie der Schuldner zu bezahlen habe, prallten wirkungslos ab. Nun ist den Agrariern die Richtigkeit obiger Argumentation in ziemlich drastischer Weise zum Bewußtsein gekommen. Diese Steuer sollte natürlich auch von den Pfandbriefinhabern bezahlt werden. Die General-Landwirtschaftsdirektion machte nun aber die Entdeckung, daß die Pfandbriefinhaber nicht geneigt waren, diese Lasten auf sich zu nehmen. Es fand deshalb eine Konferenz der General-Landwirtschaftsdirektoren Ostpreußens statt, und wie in den Preussischen Jahrbüchern recht erbaulich nachzulesen ist, kamen die Herren zu der Überzeugung, daß weiter nichts übrig bleiben werde, als die Steuer den Schuldnern aufzubürden. Herr v. Oldenburg-Sanuschau ist Mitglied des Plenarkollegiums der ostpreussischen Landschaft und er machte dort seiner Verblüffung mit den Worten Luft, daß die Fassung der Vorlage allein die Schuldfrage, daß sie so besonders unympathisch geworden ist. Sein Fraktionskollege, der Reichstagsabg. Rehbel meinte, es müsse anerkannt werden, daß die Wirkungen des Gesetzes anders gedacht waren, als sie dies jetzt im Wirtschaftsleben gezeigt haben. Für die Pfandbriefe der ostpreussischen Landschaft hatten 940 000 Mk. Talonsteuer bezahlt werden müssen. Die Landschaft beschloß nun, diesen Betrag von den Schuldnern einzuziehen, und um selbst auch noch Kapital in die Hand zu bekommen, gleich noch 235 000 Mk. mehr. Die Presse der Bändler, die in so beweglichen Worten die Talonsteuer angepriesen hatte, hat sich bis jetzt vollständig über diesen Vorfall, der keineswegs so vereinzelt dasteht, ausgesprochen, und selbst die „Deutsche Tageszeitung“, die direkt brieflich auf diese Vorgänge hingewiesen wurde, hat den Brief leider unbeachtet im Papierkorb verschwinden lassen.

Schmerzen der oberchleissischen Grubenbarone.

Herr Bergat Williger, einer der bekanntesten Schatzmacher auf der Geheimkonferenz der Grubenbarone vom 6. Januar 1909 ist mit dem neuen Reichskriegsgesetz ganz und gar nicht zufrieden. Einmal ist es das Gesetz selbst, das seinen Unwillen hervorruft, denn es bedeutet seiner Meinung nach einen höchst bedenklichen Eingriff in die Selbständigkeit des Bergwerkseigentümers und eine schwerwiegende Beschränkung desselben in der Verwertung seiner Produkte. Fürs zweite aber sind es die Bestimmungen, die sich mit den Arbeitern beschäftigen. In dem Vorstandsbericht des oberchleissischen Berg- und Hüttenmännlichen Vereins, dessen Vorsitzender Herr Williger ist, schreibt er u. a.:

„Die fürs erste allerhöchsten Bedenken freilich müssen die vom Reichstage in das Kaligesez hineingebrachten Bestimmungen der §§ 13-16 erregen, wonach den auf den Kalimerken gezahlten Arbeitslöhnen ein weitgehender Einfluß auf die Beteiligung der Werke am Abzuge eingeräumt wird, es sei denn, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch besondere zwischen den Werkbesitzern und der Mehrheit der beteiligten Arbeiter abgeschlossene Verträge geregelt sind. Hierin ist ein indirekter Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen enthalten, den wir schon rein sachlich auf das schärfste mißbilligen müssen, ganz abgesehen davon, daß er auch bekannten sozialdemokratischen Forderungen Rechnung trägt. Auch ist man leider diesen letzteren noch infolgedessen entgegengetreten, als für den Abschluß solcher Verträge geheime Stimmabgabe der Arbeiter vorgesehen und vorgeschrieben ist, daß die Verträge keine Bestimmungen enthalten dürfen, welche das Vereinsigungsrecht der

Arbeiter verhindern oder verbieten — also auch nicht die Zugehörigkeit zu ausgesprochen sozialdemokratischen Vereinigungen. Aber was das allerbedenklichste an einer derartigen Gesetzesmacher ist, das ist, daß Gesetzebestimmungen, wie die in Frage stehenden, Schule machen und daß, nachdem erst in ein Gesetz solche Bestimmungen aufgenommen sind, die Sozialdemokratie auch für alle zukünftigen Gesetze sie verlangen wird.“

Auch das Kaligesez, so führt dieser Schatzmacher aus, sei wieder einmal ein typisches Beispiel dafür, wie die Industrie erste Gefahr läuft, zwischen den zwei Mächten des von der Regierung beschützten Agrarierums einerseits und der im Parlament immer mehr dominierenden Sozialdemokratie andererseits nach und nach zerrieben zu werden.

Verminderte Reichseinnahmen.

Im „Reichsanzeiger“ werden die Einnahmen aus Zölle, Steuern und Gebühren in den Monaten April und Mai 1910 veröffentlicht. Die Einnahmen an Zölle sind in diesen zwei Monaten um ungefähr 3 1/2 Millionen gegenüber der Sollennahme zurückgeblieben. Die Sollennahme nach Abzug der Ausführungsvergütungen und so weiter sollte in runden Ziffern 94 1/2 Millionen betragen, die Istennahme hat 91 Millionen betragen. Von den übrigen Einnahmen sind die entsprechenden Ziffern: Zigarettensteuer Istennahme 3 736 000 Mk., Sollennahme 4 553 000 Mk.; Verbrauchsabgaben für Branntwein 20 Millionen (25 700 000), Schaumweinsteuer 1 391 000 (1 579 000), Zündwarensteuer 2 140 000 (2 186 000), Reichsstempelabgaben von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften 4 194 000 (4 280 000), von Frachturkunden 2 482 000 (2 533 000), von Personalfahrkarten 2 477 000 (2 528 000), von Grundstücksübertragungen 7 607 000 (7 763 000). Die Einnahme aus der Erbschaftsteuer mit 6 631 000 entspricht der Sollennahme. Ebenso die Wechselstempelsteuer mit 3 271 000. Dagegen ist die Istennahme aus der Zuckersteuer und der Brausteuer und Übergangsabgaben vom Bier höher als die Sollennahme. Die Zuckersteuer hat 30 729 000 (22 Millionen) gebracht, die Brausteuer 14 349 000 (11 254 000).

v. Rheinbaben und Dr. Lentze.

Der neue preussische Finanzminister ist nicht erst bei dem Abgange des jetzigen Oberpräsidenten v. Rheinbaben als Beamter im Finanzministerium aussersehen worden, sondern, wie die „Vossische Zeitung“ meldet, sollte Dr. Lentze bereits das Amt eines Unterstaatssekretärs im Finanzministerium übernehmen, noch ehe Herr v. Rheinbaben daran dachte, den Staub von den Füßen zu schütteln. Herr Dr. Lentze hatte sich damals auch bereit erklärt, die ihm angebotene Stellung anzutreten. Der „Vossischen Zeitung“ ist die folgende Mitteilung zugegangen:

„Die Ernennung des Oberbürgermeisters Lentze zum Finanzminister sucht man jetzt eifrig als Köder für die Nationalliberalen auszunutzen. Die „Kreuzzeitung“ und auch die letzte Wochenübersicht der „Nordd. Allg. Z.“ machen Andeutungen, als ob Lentze politisch andere Bahnen als Rheinbaben zu wandeln gedente und seine Ernennung ein Zugeständnis an liberale Forderungen bedeute. In Wirklichkeit kann davon keine Rede sein. Lentze war so gar bereit, als Gehilfe Rheinbabens zu arbeiten. Sie sind ein Herz und eine Seele. Vor Wochen schon ist Herrn Lentze der Posten des Unterstaatssekretärs im Finanzministerium angeboten worden, und Lentze selbst hatte auch zugesagt, diese ihm auf Veranlassung Rheinbabens angebotene Stellung unter Rheinbaben anzunehmen. Erst als Rheinbaben um das plötzlich freigewordene Koblenzer Oberpräsidium bat, kam Herr Lentze, da ein anderer Mann so schnell nicht bei der Hand war, für den Posten des Ministers selbst in Frage.“

Die Nachricht bringt auch eine Enttäuschung für die Liberalen, die da glaubten, die Berufung des ehemaligen Bürgermeisters von Magdeburg sei ein Zugeständnis des Reichskanzlers an sie. Als Stellvertreter und Gesinnungsgenosse eines konservativen Finanzministers wird er genau die gleichen Wege wie sein Vorgänger wandeln.

Erweiterung der Hausmacht der Hohenzollern.

Aber die Elsaß-Lothringische Verfassungsfrage ist zwischen den beteiligten Regierungsinstanzen angeblich eine Einigung erzielt worden. Leider hat man es nicht für nötig erachtet, der Öffentlichkeit auch zu sagen, auf welchen Richtlinien diese Einigkeit sich bewegt. Diese Geheimniskrämerie öffnet natürlich der Kombination Tür und Tor und die „Nationalzeitung“ bringt auch schon eine Meldung von „gut unterrichteter Seite“, die wohl in der Hauptsache als eine Kombination anzusehen ist. Man ist sich danach nur darüber einig, daß Elsaß-Lothringen das Zweikammer-System bekommen soll. Die Mitteilung fährt dann fort:

Die größte Schwierigkeit liegt aber darin, wer nach der Verfassungsänderung Landesherr in Elsaß-Lothringen sein soll. Nach der jetzigen Verfassung ist der Souverän von Elsaß-Lothringen der Bundesrat. Es ist aber kein Geheimnis, daß der Kaiser danach strebt, Landesherr in Elsaß-Lothringen zu werden. Für eine Änderung der Verfassung in letzterem Sinne sollen aber die süddeutschen Staaten nicht zu haben sein. Gegen den Willen der süddeutschen Staaten läßt sich aber die Elsaß-Lothringische Verfassungsfrage nicht lösen, da Süddeutschland über die notwendige Zahl von 14 Stimmen im Bundesrat verfügt, die ausreichend sind, um eine Verfassungsänderung zu verhindern.“

Ein Funken Wahrheit scheint in dieser Darstellung zu liegen. Es mögen jetzt zwei oder drei Jahre her sein, als im Reichstag der freikonservative Abgeordnete Dr. Arndt die damals nicht sehr beachtete Bemerkung machte, Elsaß-Lothringen müsse ein „Eitel-Frühling“ werden. Mit anderen Worten: der zweite Sohn des Kaisers, Prinz Eitel Fritz, müsse der künftige Herrscher der jetzigen Reichslande werden. Wahrscheinlich, daß im engeren Kreise von gefälligen Politikern eifrig an der Verwirklichung dieser Idee gearbeitet wurde. Sedenfalls ist es aber zu verstehen, wenn die Elsaß-Lothringer an einer solchen Lösung der Frage keinen Geschmack finden können und es ist weiter zu verstehen, daß die süddeutschen Staaten von einer solchen Ausdehnung der hohenzollernschen Hausmacht nichts wissen wollen. Sedenfalls wäre es angebracht, wenn Herr v. Bethmann-Hollweg endlich einmal die Öffentlichkeit wissen ließe, worüber man sich denn nun eigentlich geeinigt hat.

Die Anstellungsverträge der Kassenbeamten.

Eine offiziöse Note, die der bürgerlichen Presse zugegangen ist, besagt, daß der Anstellungsvertrag, der in der Reichsversicherungs-Kommission Anlaß zu billiger Enttastung gab, in Spandau abgeschlossen werden sollte. Die offiziöse Mitteilung beklagt, daß die Behörde in den Abschluß von Verträgen nicht dreinzureden habe und fährt dann fort:

„Die Reichsversicherungsordnung will nun diesem Mißbrauch dadurch steuern, daß sie die Genehmigung aller Anstellungsverträge von der Zustimmung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber abhängig macht. Diese Zustimmung ist in der Kommission abgelehnt. Die Kommission hat also die einzige vorgeschlagene Sicherung gegen den Mißbrauch der Krankentafeln als Versorgungsanstalten für die Agitatoren der Sozialdemokratie wieder beseitigt. Man wird hoffen dürfen, daß dieser Beschluß kein endgültiger ist.“

Unterdessen ist Herr Abg. Erzberger, der vielbeschäftigte, auf dem Plan erschienen, um sich als Schatzmacher zu produzieren. Im Scherlschen „Tag“ veröffentlicht er einen Artikel, in dem er schlanke Wege behauptet, daß die Sozialdemokratie mit den Krankenkassen Mißbrauch treibt. Im Reichsverbandstil setzt er auseinander, daß die Verhältnisse, die sich unter der uneingeschränkten Selbstverwaltung herausgebildet haben, eines Rechtsstaates unwürdig sind. Die Krankenkassen sollten immer mehr zu Sinekuren, zu Unterschlüpfen für politische Faulenzer werden.

Daß in einer Konferenz im Reichsamt des Innern, die nicht-sozialdemokratischen Unternehmer-Mitglieder der Kassenvorstände ganz entschieden bestritten haben, daß die Ortskrankenkassen politischen Zwecken dienstbar gemacht werden, sieht einen Geist von der Größe Erzbergers selbstverständlich nicht an. Die Reichsverbändler und Herr Erzberger haben sich gefunden und werden nun gemeinsam den Kampf nach bewährten Rezepten führen.

Nationalliberal-bündlerisches Wahlkompromiß?

Eine recht sonderbare Mitteilung bringen die „Kieler Neuesten Nachrichten“. Danach sind zwischen dem Bund der Landwirte und den Nationalliberalen in Schleswig-Holstein Verhandlungen im Gange über eine gegenseitige Unterstützung bei den nächsten Reichstagswahlen. Die Verhandlungen sollen bereits soweit gediehen sein, daß sie demnächst abgeschlossen werden können. Der Provinzialausschuß der nationalliberalen Partei hat dieser Taktik zugestimmt.

Ein neuer Interessenverband?

Eine Organisation des Handels befürwortet der Zentralverband der Rohhändler Deutschlands, indem er folgende Mitteilung verbreitet:

Die Frage der Vertretung der Interessen des reinen Handels ist in ein akutes Stadium getreten. Die Angehörigen der reinen Handelsbranchen müssen immer mehr die Wahrnehmung machen, daß ihre Existenzgrundlagen nicht in allen Fällen mit denjenigen von Industrie und Gewerbe zusammenfallen. Die Art der Entwicklung der Verbrauchsorganisationen, ferner der Verfehr der Produktion mit diesen und zuletzt die wie Pilze aus der Erde schießenden sogenannten wilden und versteckten Händler bringen es mit sich, daß der berufsmäßige, Risiko tragende Handel ganz energisch an die Sicherung seiner Interessen denken muß. Auch die öffentlichen Handelsvertretungen werden sich wieder mehr als bisher den spezifischen Interessen des reinen Handels zuwenden müssen. Eine laufende Aufklärung über den Wert des reinen Handels, der nach wie vor der beste Güterregulator und der natürliche Garantiefaktor für Aufrechterhaltung gleichmäßiger, Bettisches und regelmäßiger Arbeitsgelegenheit ist, erscheint dringend notwendig. Auch der Zentralverband der Rohhändler Deutschlands schreitet zur Bildung eines Ausschusses für Schutz und Wahrung der Interessen des reinen Handels. Es handelt sich nicht um eine Neugründung, vielmehr sollen die bereits bestehenden Verbände des reinen Handels aller Branchen Delegierte ernennen, die dann gemeinsam beraten und von Fall zu Fall Maßnahmen gegen gemeinsame Feinde und Übeltäter zu treffen haben.

Danach scheint dem Hansabund die Vertretung aller kapitalistischen Interessen nicht vollständig gelungen zu sein. Falls die neue Organisation zustande kommt, wird sie sicher das jetzt schon lockere Einvernehmen der verschiedenen Schichten im Hansabund noch mehr stören.

Konservativer Kandidat in Frankfurt-Lebus.

Jetzt haben auch die Konservativen im Wahlkreise Frankfurt-Lebus ihren Kandidaten für die bevorstehende Nachwahl nominiert. Der Vorstand des konservativen Wahlvereins hielt am Dienstagabend eine Sitzung ab, in der einstimmig die Aufstellung des Vorsitzenden des Verbandes der evangelischen Arbeitervereine von Berlin und Umgegend, H. Dunkel, beschlossen wurde. Die öffentliche Versammlung, die zu der Kandidatenfrage Stellung nimmt, soll am 17. ds. Mts. abgehalten werden.

Kündigung des deutsch-japanischen Handelsvertrages.

In maßgebenden deutschen Regierungskreisen erwartet man, wie die „Reichs-Korrespondenz“ berichtet, mit Sicherheit die Kündigung des deutsch-japanischen Handelsvertrages bis zum 18. Juli d. J. Die deutsche Exportindustrie ist bereits damit beschäftigt, ihre Wünsche für den Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Japan den zuständigen Behörden bekanntzugeben.

Japan hatte erstmalig im Jahre 1906 die Zölle seines Generaltarifs erhöht. Im April d. J. wurde eine neue Erhöhung vorgenommen mit der Absicht, die bestehenden Handelsverträge zu kündigen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 7. Juli.

Achtung, Stuftatene! über das Geschäft von Friese Faber in Lübeck ist die Sperre verhängt. Die Kollegen wollen das beachten. Der Vorstand.

Achtung Maurer und Bauarbeiter! Aber der Bau C. Bertke, Ecke Rottschferstraße (Strohlaten) ist wegen Lohnzahlungsschwierigkeiten die Sperre verhängt.

Die Tarifkommission.

Achtung, Holzarbeiter! Die Hamburger Fischlerinnung lehnt Verhandlungen in der Arbeitsnachweisfrage ab, weil die Beschlässe unserer Versammlungen vom 21. April und 14. Juni nicht aufgehoben werden. Die Herren wollen eine Einigung nicht. Der Kampf wird in der schärfsten Form aufgenommen. Der Arbeitsnachweis der Hamburger Fischlerinnung ist gesperrt. Das Umschauen ist verboten! Die Kollegen werden angefordert, nur den Arbeitsnachweis des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu benutzen. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Gewerkschaftshaus, Wafenblenderhof 57, Hintergebäude, Erdgeschoss. Der Kampf wird geführet bis zur Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises für die Hamburger Holzindustrie.
Deutscher Holzarbeiterverband.
Verwaltungsstelle Hamburg.

Achtung, Sattler! In ütersen in Holstein sind in den Reiffeffektenfabriken Differenzen ausgebrochen. Zuzug von Sattlern ist fernzuhalten.

Der Bürgerausschuß beschloß folgende resp. genehmigte in seiner gestrigen Sitzung folgende Anträge des Senats: Verkauf eines 66 Quadratmeter großen Teiles des Grundstückes Glockengießerstraße Nr. 6 für 50 Mk. Erlaß eines Gesetzes, betreffend das Vermaltungsstrafverfahren bei Zuzugverhandlungen gegen die Zoll- und Reichsteuergesetze. Nachbewilligung von 1905,92 Mk. auf die Ausgaben des Stadt- und Landamtes in Rechnungsjahre 1909. Bewilligung von 785,49 Mk. zu den Kosten der Einfriedigung des Kirchhofes in Genin. Verkauf eines Areal's aus den Verrentlichen Schleusenländer für 700 Mk. an den Klempner Frig Wilhelm Christian Grand zu Klein-Verrentlin. Ausbau des Kornbodens und Neubau einer Wagenremise auf dem Hofe Karshof. Kosten 2104,97 Mk. Ankauf eines dem Maurermeister Wilhelm Stender gehörigen, südlich des Grundstückes des Allgemeinen Krankenhauses belegenen Areal's. Nachbewilligung auf Artikel 23 IX 3 der Ausgabenliste des Staatsbudgets für das Rechnungsjahr 1909. Unerwartete Anweisung der Kosten für die Erweiterung des Schulhauses in Nieder-Bilffau. Vornahme baulicher Veränderungen an den vom Verein „Öffentliche Beschaller“ benutzten Räumlichkeiten im Hause Mengstraße Nr. 28. Kostenpunkt 2120 Mk.

Die Verbesserung der Bezüge der pensionsberechtigten Hilfsarbeiter beschloß gestern der Bürgerausschuß. Der Senat führt in dem betreffenden Dekret aus: Durch Rat- und Bürgerbeschluß vom 16. Mai 1906 ist das Gehalt der pensionsberechtigten Hilfsarbeiter auf 1200 Mk. steigend bis 1800 Mk., aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Senates bis 2000 Mk. festgesetzt worden, während durch Senatsanweisung an die Behörden des näheren dahin Bestimmung getroffen ist, daß Zulagen, und zwar in der Regel in Höhe von 100 Mk., nur alle 2 Jahre erfolgen sollen, ohne daß jedoch den Angestellten ein Anspruch hierauf zusteht. Bei nicht pensionsberechtigten Hilfsarbeitern ist den Behörden die Festsetzung des Anfangsgehaltes überlassen, doch soll es bei Hilfsarbeitern im Alter von 20 Jahren in der Regel nicht mehr als 1000 Mk. betragen. Die alle zwei Jahre zu bewilligenden Zulagen sollen je 75 Mk. betragen, und das Höchstgehalt 1600 Mk. Der Senat beantragt nun, daß unter der Bedingung rechtzeitiger Bewilligung ausreichender dauernder Deckungsmittel durch Rat- und Bürgerbeschluß I. in Abänderung des Rat- und Bürgerbeschlusses vom 19. Dezember 1898 in der durch Rat- und Bürgerbeschluß vom 16. Mai 1906 geänderten Fassung das Gehalt der pensionsberechtigten Hilfsarbeiter mit Wirkung vom 1. April 1910 an auf 1200 Mark, steigend bis 2000 Mark, mit besonderer Genehmigung des Senates auf 2800 Mark festgesetzt werde, sowie 2. dem Senat zur Erhöhung der Gehalte der Bureauhilfsarbeiter einschließlic der pensionsberechtigten für das Rechnungsjahr 1910 ein Betrag von 40 000 Mark, soweit erforderlich und Rechnungsablage vorbehalten, zur Verfügung gestellt werde. Das Gehalt eines nichtpensionsberechtigten Bureauhilfsarbeiters soll ebenfalls mit Vollendung des 21. Lebensjahres in der Regel 1200 Mk. betragen und dann alle 2 Jahre fünfmal um 120 Mk. und zweimal nach je drei weiteren Dienstjahren um 100 Mk. steigen. Die Vorlage wurde an eine fünfgliedrige Kommission verwiesen, in die ausnahmsweise auch ein Sozialdemokrat, nämlich Genosse Pape, gewählt wurde.

Mit der Abänderung des lübeckischen Beamtengesetzes und Beamtenpensionsgesetzes beschäftigt sich ein umfangreiches Senatsdekret, das gestern die Zustimmung des Bürgerausschusses fand. Die wichtigste neue Bestimmung ist folgende: Beamte, die das fünfundsiebzehnte Lebensjahr vollendet haben, können ihre Versetzung in den Ruhestand verlangen und auch ohne eingetretene Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden. Die angeregte Erhöhung des Mindestalters der Beamten zu gewährenden Pension von 20,60 auf 40 vom Hundert hält der Senat nicht für erforderlich. Der Senat stellt ferner folgende Anträge: 1. daß der § 15 des Gesetzes vom 29. April 1899, die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffend, folgenden neuen Absatz 2 erhält: Das Recht der Versetzung von Beamten in eine höhere Altersstufe steht dem Senate auch nach der Anstellung zu, doch ist dazu die Mitgenehmigung des Bürgerausschusses erforderlich. 2. daß der § 15 des Pensionsgesetzes vom 15. Juni 1895 in der Fassung des vierten Nachtrages vom 4. Dezember 1909 folgenden neuen Absatz 2 erhält: Das gleiche Recht steht der Senat auch nach der Anstellung zu, doch ist dazu die Mitgenehmigung des Bürgerausschusses erforderlich. 3. daß durch besonderen Rat- und Bürgerbeschluß der Senat ermächtigt werde, innerhalb eines Jahres, wenn und soweit es die Billigkeit erfordert, den Beginn des Pensionsdienstalters der zur Zeit des Erlasses dieses Rat- und Bürgerbeschlusses im Amte befindlichen Beamten zurückzuverlegen. Der Senat bemerkt noch, daß er mit der Kommission des Bürgerausschusses zur Vorprüfung des Senatsantrags vom 16. Dezember 1908, betreffend die Änderung des Beamtengesetzes u. v. d. a., es für erwünscht hält, daß bei der Festsetzung des Pensions- und Beamtenalters künftig regelmäßig nach bestimmten Grundfällen verfahren werde. Die Frage, wie diese Grundfälle zu formulieren sind, und ob und inwiefern es sich empfin. Ist, sie gesetzlich festzulegen, unterliegt jedoch noch der Prüfung. Er behält sich daher vor, hierauf zu gegebener Zeit zurückzukommen. Der Anregung der Bürgerausschuß, die der Berechnung des Ruhegehaltes zugrunde zu legende Dienstzeit bei den pensionsberechtigten Hilfsarbeitern vom Beginn des 21. Lebensjahres an zu berechnen, während jetzt die vor dem 26. Lebensjahre liegende Dienstzeit nicht zur Berechnung kommt, will der Senat wenigstens teilweise entsprechen. Eine Vorchrift darüber, wann ein Hilfsarbeiter frühestens die Pensionsberechtigung erlangen kann, besteht nicht; es gibt daher Hilfsarbeiter, die schon vor dem vollendeten 25. Lebensjahre pensionsberechtigt geworden sind. Der Senat will zugeben, daß allerdings kein ausreichender Grund vorliegt, diesen die Dienstzeit, die sie als pensionsberechtigte Hilfsarbeiter im Dienste der Behörde zugebracht haben, nicht voll anzurechnen.

Das Hafnarbeitergesetz, welches Senat und Bürgerschaft beschlossen haben, ist nunmehr amtlich publiziert worden; es hat folgenden Wortlaut: § 1. Die Fürsorge für den Schutz der Hafnarbeiter, einschließlic der

Schiffskleute, gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, sowohl in den Arbeitsbetrieben selbst wie bei der Beförderung von und nach den Arbeitsstätten in den Häfen, wird dem Hafenmeister in Lübeck und dem Postenkommandeur in Travemünde, einem jeden in dem seiner Zusticht unterstellten Gebiete nach Maßgabe einer ihnen vom Polizeiamte zu erteilenden Anweisung übertragen. § 2. Die im § 1 bezeichneten Beamten sind, wenn ihres Erachtens durch mangelhafte Betriebsanrichtungen oder sonstige Vorkehrungen eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit der im Betriebe Beschäftigten besteht, berechtigt, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Anordnungen zu treffen und nötigenfalls die Fortsetzung der Arbeit bis zur Abstellung der gestörten Mängel zu untersagen. Beschwerden gegen ihre Anordnungen sind von den Beteiligten binnen drei Tagen beim Polizeiamte schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen; sie haben keine aufschiebende Wirkung. § 3. Den im Paragraph 1 bezeichneten und den vom Polizeiamt mit ihrer Unterstützung beauftragten Beamten steht jederzeit der Zutritt zu allen in den Häfen und auf dem Reviere befindlichen Fahrzeugen, sowie zu allen anderen Arbeitsstätten daselbst frei. § 4. Wer den Beamten den Zutritt zu den Schiffen oder Arbeitsstätten verweigert, oder den erlassenen Anordnungen nicht Folge leistet, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft. § 5. Dieses Gesetz tritt am 1. August 1910 in Kraft.

Zu lübeckischen Bürgern wurden im Monat Juni 23 Personen angenommen, die Staatsangehörigkeit erwarben im gleichen Monat 24 Personen; eine Person wurde aus dem lübeckischen Staatsverbände entlassen.

Anzeigepflichtige Krankheiten wurden dem hiesigen Medizinalamt im Monat Juni in 78 Fällen gemeldet; davon betrafen 15 Fälle (1 tödlich verlaufen) Diphtherie, 58 (3 tödlich verlaufen) Masern und 5 Scharlach.

Handeleregister. Am 6. Juli 1910 ist eingetragen bei der Firma Gebr. Wegasse in Lübeck: Fehlinger Inhaber: J. Chr. W. Kieckmann, Kaufmann in Lübeck. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Kaufmann Johannes Christoph Wilhelm Kieckmann abgeschlossen.

Die Wasserwärme des Krähenteiches betrug gestern nachmittag 18 Grad, Badeanstalt Falkendamm (Wakenh) 18 Grad.

Stadthallentheater. Man schreibt uns: Das Operetten-Ensemble wird Freitag die allbekannte Operette „Der Vogelhändler“ im Hoftheater zur Aufführung bringen. Den Stanislaus singt Herr Willi Bonin vom Neuen Operetten-Theater in Berlin als Gast, der auch im letzten Akt das Lied: Sternensicht und Rosen von Dinesborg zum Vortrag bringen wird. Die Verwehner des Volkstheaters werden diese günstige Gelegenheit, eine Operette bei mäßigen Preisen zu hören, nicht unbenuzt vorübergehen lassen. Der Vorverkauf ist nur bei F. Sager, Kohlmarkt. In der Stadthalle wird das Schöneburgerische Lustspiel „Der Herr Senator“ gegeben mit Herrn Penar in der Titelrolle. Die vollständige Sonnabend-Vorstellung, jeder Platz 50 Pf., ist die bestimmt letzte Wiederholung des Lustspiels: „Die goldene Freiheit“. Am Sonntag beachtet Herr Eduard Goebel sein erfolgreiches Lustspiel als „Symon“ in Müllers „Bettelstudent“. Die Karten für diese Vorstellung gelangen schon heute zur Ausgabe.

Arbeiter, Parteigenossen!
Erwerbt
das lübeckische Bürgerrecht!

e. Storksdorf. Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins fand am Dienstag abend statt. Anwesend waren 40 Mitglieder, hiervon 9 Genossinnen. Aufgenommen wurden 2 Genossen, Ausgetreten sind 1 Genosse und 4 Genossinnen. Die Abrechnung für das zweite Quartal ergab: Einnahme 508,41 Mk., Ausgabe 390,89 Mk., Kassenbestand 118,02 Mk. Die Jahresrechnung ergab: Einnahme 1712,46 Mk., Ausgabe 1599,44 Mk. Am 1. Juli 1909 waren 272 männliche Mitglieder vorhanden, am 1. Juli 1910 289; die Zunahme beträgt mithin 17. Am 1. Juli 1909 waren 48 weibliche Mitglieder vorhanden, am 1. Juli 1910 74, Zunahme 26. In Zeitungen wurden gelesen: Volksbote 274, Wahrer Jacob 84, Neue Zeit 1, Gleichheit 16, Neue Welt-Kalender 60. Verbreitet wurden 2500 Flugschriften. Vier Naktionen fanden statt. Majestätionen wurden 250 Stück, Arbeiterjugend 30 Stück verkauft. Öffentliche Versammlungen fanden 5, Vereinsversammlungen 12 statt. Vertreten sind wir im Gemeinderat, Kirchenrat, Steuerschätzungsausschuß, Gemeindevorstand, Schulkommission und Armenkommission. Es wurde des Auftretens des Bürgervereins und des Vaterländischen Frauenvereins gedacht. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt, auch die Vertrauensperson der weiblichen Mitglieder. Als Revisoren wurden gewählt die Genossen Martens, Lützens und Stühr. In die Prellkommission wurden gewählt: Bull, Lelck und Nickel. Kartellbeauftragte: Nickel und Westphaling. Die alten Voten wurden wiedergewählt. Die Bezirksführerwahl wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. Die Wahl von 3 Delegierten zur Generalversammlung des Zentralvereins in Schwartau ergab Stimmenmehrheit für Nickel, Schröder und Genossin Evers. Anträge zum Provinzialparteitag waren nicht gestellt. Ein Bericht von einer Kommission wurde gegeben, der zu einer Diskussion führte. Die Wahl zum Internationalen Kongress in Kopenhagen ergab für J. Stelling 24 Stimmen, für Genossin Baumann 9 Stimmen. Es wurde gewünscht, daß die Restanten des Volksboten in Zukunft besser zahlen müßten. Über die Arbeiterjugend soll in der nächsten Versammlung Bericht erstattet werden.

Schwartau. Die Sprechstunde des Arbeitersekretariats findet morgen, Freitag den 8. Juli, abends von 5-8 Uhr im Lokale des Herrn Pinkert, „Gasthof Transvaal“ statt.

Seeretz. Der Abmarsch zum Gewerkschaftsfest in Schwartau am Sonntag, dem 10. Juli erfolgt mittags 12 1/2 Uhr präzis mit Musik vom Vereinslokal (K. Fröhne). Arbeiter von Seeretz und Umgegend, beteiligt auch recht zahlreich, an dem Zuge.

Möln. Ein politischer Prozeß. In der Verleumdungsklage des Majors a. D. v. Döring gegen den Redakteur der „Mölnner Zeitung“, Helms, über die wir schon früher berichteten, fand gestern vor der Berufungskammer I des Altonaer Landgerichts, erneute Verhandlung statt. Die Verteidigung des Beklagten führte der Reichs-

tags-Abgeordnete Dr. Heckscher. Redakteur Helms hatte in der „Mölnner Zeitung“ eine politische Rede, die Major v. Döring am 16. Januar d. Js. in Einhaus gehalten hat, kritisiert und u. a. die Stelle zitiert: „Der Liberalismus ist nicht fähig, allein eine wirkende Kraft zu sein, weil er kein Programm habe und nicht national und nicht vaterländisch sei.“ Diese Worte wurden in dem inkriminierten Artikel als eine „Unverschämtheit“ bezeichnet. Das Schöffengericht in Möln hatte den Beklagten seinerzeit zu 60 Mk. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängnis und zum Tragen der Kosten des Verfahrens verurteilt und dem Beleidigten die Publikation des Urteils auf Kosten des Gegners zugesprochen. Die Strafkammer I des Altonaer Landgerichts verwarf die Berufung und bestätigte das Urteil der Vorinstanz; die Kosten des neuen Verfahrens hat der Verurteilte zu tragen. — Ertrunken beim Baden im Elb-Trave-Kanal ist der Knecht Paet aus Wanten. Ein anderer Knecht, der mit ihm zusammen gebadet hatte, wurde verhaftet, weil er sich die Sachen des Ertrunkenen widerrechtlich angeeignet hatte.

Hamburg. Ortliche Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Für den Bezirk Unterelbe ist vereinbart worden, daß die örtlichen Verhandlungen überall bis zum 15. Juli stattgefunden haben müssen. In mehreren Orten haben die Unternehmer erklärt, es sei ihnen durch ihren Zentralvorstand bei Strafe verboten, auf örtliche Forderungen der Arbeiter einzugehen. Es bestand in Schleswig-Holstein in vielen Orten eine tarifliche Bestimmung, nach der an Lohnzahlungstagen und an den Tagen vor den hohen Festen etwas früher Feierabend ist, als an den übrigen Tagen, ohne daß Lohnabzug erfolgt. Die Arbeiter wünschten diese Bestimmung beizubehalten, die Unternehmer dagegen weisen diese Forderung überall zurück mit der Begründung, nach § 6 des Mustervertrages sei eine solche Bestimmung nicht zulässig. Mit dieser Bestimmung soll aber ganz etwas anderes getroffen werden, als was die Arbeiter fordern. Der § 616 des bürgerlichen Gesetzbuches hat nichts mit dem tariflich vereinbarten früheren Feierabend zu schaffen. Dieser an besonderen Tagen eintretende frühere Feierabend ist in Schleswig-Holstein noch aus alter Zeit üblich und beruht auf Privilegien, die den Arbeitern durch königliche Verordnungen erteilt wurden. Die Unternehmer bringen nun diese Verordnung unter den § 616 des bürgerlichen Gesetzbuches und erklären, es sei ihnen durch ihren Vorstand bei Strafe verboten, hiergegen zu verstoßen. Für die beiden Herzogtümer Mecklenburg wurde vereinbart, daß die örtlichen Verhandlungen am 7., 8. und 9. Juli in allen Orten, wo noch Differenzen bestehen, stattfinden müssen. Nur in denjenigen Orten, wo durch besondere Umstände, die Verhandlungen vor Schluss der Woche nicht stattfinden können, soll es gestattet sein, am Sonntag, den 10. Juli noch zur Verhandlung zusammenzutreten. Die Unternehmer haben durch Zirkular ihre Mitglieder angehalten, keine Zugeständnisse zu machen.

Brausefeld. Aberfahren und getötet wurde von einem Bierwagen der Sellbrooker Brauerei die 65jährige Witwe Möller. Die gleichfalls unter dem Wagen geratene Enkelin kam mit leichten Verletzungen davon.

Winnberg. Aus dem Zuge gestürzt. Auf dem Bahndamm in der Nähe von Thezdorf wurde Dienstag morgen die Leiche eines Mannes gefunden, dessen Fahrkarte auf die Strecke Altona-Eimsbörn lautete. Wie im Laufe des Tages festgestellt werden konnte, ist der Unglückliche ein oispreukischer Arbeiter namens Zukale, der aus dem Zuge gestürzt und von diesem getötet ist.

Breeh. Vom D-Zuge überfahren und tödlich verletzt wurde am 3. d. Mts. auf der Strecke Albeberg-Wahlstorf der Sohn des Arbeiters Beckmann, der im Fehrlitz wohnte. Die größere Schwester des Knaben sah nachmittags etwa um 2 Uhr, wie der Bruder auf den Bahndörper ging. Im nächsten Augenblick kam der D-Zug um die Ecke. Der Führer sah den Knaben, gab mit der Dampfpeife Warnungssignale und bremste den Zug. Der Knabe versuchte vom Gleis herunterzukommen, fiel aber zurück. In diesem Augenblick kam der Zug, der nicht so schnell gebremst werden konnte, heran und erreichte das Kind. Die Schwester eilte hinzu und fand den Knaben mit einer schweren Schädelverletzung und bloßgelegtem Gehirn am Boden. Der D-Zug hielt unterdessen und es wurde der herbeieilenden Mutter gestattet, mit dem verletzten Kinde mitzuführen. In Breeh wartete der benachrichtigte Arzt auf dem Bahnhof und fuhr mit nach Kiel, wo er dem verletzten Kinde einen Verband anlegte und dann Mutter und Kind nach Wahlstorf zurückfahren ließ, wohl weil weitere Hilfe aussichtslos war. Bevor der Zug in Raisdorf ankam, starb der Knabe bereits.

Waren. Lohnbewegung der Brauereiarbeiter. In den Brauereien Altona, Wismar, Singsdorf und Densin zu Neustrelitz sowie Biehy und Jansen zu Neubrandenburg sind die Brauereiarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine 10stündige im Winter eine halbstündige Arbeitszeit sowie eine der eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung entsprechende Lohnerhöhung. Die bisher gepflogenen Unterhandlungen führten noch zu keinem annehmbaren Resultate.

Norderney. Beim Baden ertrunken. Im Herrenbad von Norderney ist ein Geschäftsfreisender aus Belgien, namens Wable, ertrunken. Wable hatte sich trotz der Warnungssignale des Badewärters und der Ermahnungen der Mitbadeenden zu weit hinausgewagt und wurde von der Strömung erfasst. Es gelang ihm, sich längere Zeit über Wasser zu halten. Ein sofort abgesandtes Rettungsboot der Herrenbadanstalt schlug jedoch voll Wasser und mußte umkehren. Es wurde nun das Boot der Damenbadanstalt mobil gemacht, das mit der Strömung hinausfuhr und Wable aus Land brachte. Obwohl sofort drei Ärzte Wiederbelebungsversuche anstellten, waren diese doch ohne Erfolg.

- Schiffstärkstätten.**
- In Travemünde angekommene Schiffe.
Dienstag, den 5. Juli.
- D. Seeadler, Kapt. News, von Wismar in 3 St.
 - Eben Esar, Kapt. Kasnuffen, von Burg a. F. 1 Z.
 - Als, Kapt. Hansen, von Ströby in 9 Z.
 - D. Afrika, Kapt. Underjen, von Kotta in 4 Z.
- Mittwoch, den 6. Juli.
- D. Amerika, Kapt. Wickström, von Kemi in 5 Z.
 - D. Malin, Kapt. Jollin, von Kopenhagen in 12 St.
 - D. Thor II, Kapt. Jørgensen, von Naksbo in 8 St.
 - D. Luna, Kapt. Kleinichüffel, von Kiel in 11 St.
 - D. Jar, Kapt. Burmeister, von St. Petersburg in 3 1/2 Z.
 - D. Fehmarn, Kapt. Schacht, von Fehmarn in 3 St.
 - Artemis, Kapt. Hallengreen, von Norderfals in 4 Z.
 - Galatea, Kapt. Thiel, von Kotta in 4 1/2 Z.
 - D. Stadt Straßund, Kapt. Christlieb, von Rostock in 6 St.
 - D. Gato, Kapt. Baumgarte, von Rolding in 16 St.
 - D. Willy, Kapt. Gottendorf, von Rolding in 16 St.
 - D. Mannheim, Kapt. Meyer, von St. Petersburg in 4 Z.
- Von Travemünde abgegangene Schiffe.
Dienstag, den 5. Juli.
- D. Frej, Kapt. Lindblom, nach Raumo.
 - D. Stirner, Kapt. Nissen, nach Stensborg.
 - D. Westküsten, Kapt. Karsten, nach Kopenhagen.

Mittwoch, den 6. Juli.

Milhelmina, Kap. Gustafson, nach Warbå.
D. Innea, Kap. Dahlberg, nach Warnemünde.
D. Meta, Kap. Lomer, nach Fehmarn.
Sophie, Kap. Rahmussen, nach Kiel.
D. Secabler, Kap. Mewß, nach Wismar.

Schiffsbewegungen.

D. Dora, Kap. C. Klingenberg, ist Dienstag in Memel angekommen.
D. Wafa ist Dienstag nachmittag von Meaborg auf hier abgegangen.

D. Adin ist Dienstag abend in Reval angekommen.
D. Imatra, Kap. C. Mierow, ist gestern morgen in Rotka angekommen.

Handels- und Marktnachrichten.

Getreidepreise.

Libeck, 6. Juli.
Weizen, 115-128 Pfd. holl. 150-190 Mt. Roggen 115-128 Pfd., neuer holl. 130-143, Gerste, nach Qualität 180-140 Mt. Hafer, nach Qualität, alter 180-156 Mt. hochfein über Notiz, per 1000 Stk.

Butter-Notierungen

b. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein.
Butter-Auktion des ostholsteinischen Meterei-Verbandes.

Hamburg, 6. Juli.
1. Klasse 328 Drittel zu 117,80 Mt. im Durchschnitt.
2. " 24 " " 111,85 Mt. " " "

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwlat.
für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schmarß. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

An heißen Sommertagen

Beim Einkauf verlange man ausdrücklich **MAGGI** Produkte.

helfen **MAGGI** altbewährte Erzeugnisse:

- MAGGI** Würze — Probefläschchen 10 Pfg. —
 - MAGGI** Bouillon-Würfel zu 5 Pfg.
 - MAGGI** Suppen zu 10 Pfg. für 2-3 Teller,
- die Kocharbeit wesentlich erleichtern.

Öffentliche politische Versammlung.

Große

Volkswerksammlung

am Dienstag, dem 12. Juli 1910, abends 8³/₄ Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:

Volk, Reichstag und Regierung.

Referent: Reichstagsabgeordneter **Dr. Albert Südekum, Berlin.**

Freie Diskussion.

Alle freiheitlich gesinnten Einwohner Lübecks müssen in dieser Versammlung erscheinen.

Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins. L. A.: Paul Lüwig, Johannisstraße 46.

Deutscher Transportarbeiterverband

Branche Hafenarbeiter,
Sektion Kohlenarbeiter.

Nachruf.

Am Montag, dem 4. Juli, starb unser Mitglied, der Kollege **Wilhelm Schlichting**

Ehre seinem Andenken.

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 8. Juli, nachmittags 3³/₄ Uhr, in Borwerk statt.

Abmarsch der Kollegen um 3 Uhr von der Hanja-Galle.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Gesucht von alt. Eheleuten eine Wohnung von 2 ev. 3 Zimmern, Holtenauer-Süd, Meierstr., Margaretenstr. o. Umg. Off. u. R. M. Exp.

Gesucht eine jüngere, saubere Frau für Fabrikarbeit.

Zu melden Freitag früh von 7 bis 8¹/₂ Uhr D. m. Ketteich 14.

Ein fast neues Fahrrad mit Freilauf umständehalber nur 65,00 Mt.

Schwartzauer Allee 99.

Enstogen 2 junge Lauben, weiß, Kopf und Schwanz braun und schwarz. Abzugeben

Reicherstraße 66.

Wäsen, Kinderkleider, sowie Mädchenkleider werden billig angefertigt

Waisenhoffstraße 18, II., rechts.

Die Arbeiter-Garderoben aus dem Spezial-Geschäft von

Lübeck **Otto Albers** 10

sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung u. sehr billige Preise. U. a.:

Lederhosen . . . 2.20-6.45

Wanzenhosen . . . 2.60-6.75

Schlafhosen . . . 1.88-5.25

Überziehhosen . . . 1.08-2.35

Wanzenhosen . . . 1.68-3.25

einzelne Jacken, schräge u. gerade,

28, Käsen, Hemden, Schlachter-

arten, Friseurjacken, Malermäntel

erkannlich billig. Nähen von 30

Pf. bis 1.88 Mt. **Notz Lubecam.**

Café Central.

Nach vollständiger Renovierung

Neu-Eröffnung

am Freitag, dem 8. Juli 1910 morgens.

Es wird mein Bestreben sein, stets nur für gute Speisen u. Getränke, sowie für prompte Bedienung Sorge zu tragen.

Hochachtungsvoll **Johannes Haase.**

Frisch eingetroffen:

Gr. Schollen, Heilbutt, Kabeljau, Seelachs, Schellfisch, Matjes- und Sommerfang-
Gerlinge 5-25 Pfg. per Stück.
Grüne Male Pfd. 70 Pfg.
Fünfhäuf. 33.
Fennel 1869.



Fischhalle „Hansa“

neuer Inh.: P. Schmitz.

Visitkarten

— ff. Elfenbeinkarton —

100 Stück von Mk. 1.— an

liefert

Friedr. Meyer & Co.,



General-Versammlung

am Freitag, den 8. Juli,

abends 8¹/₂ Uhr

im Vereinslokal, Sandstraße 41.

Tages-Ordnung:

Berichte. Wahlen. Berichtedenes.

Der Vorstand.

Brennabor

Sub better Nord!

H. A. Hill Nachf.

Walter Schmidt

Reparatur-Werkstatt

Johannisstrasse 9.

Bauarbeiter.

Mitglieder - Versammlung

am Freitag, dem 8. Juli 1910

abends 8¹/₂ Uhr

im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder und Antrag der Ortsverwaltung.
2. Bericht über die Verhandlung mit den Arbeitgebern.
3. Antrag von 21 unterzeichneten Kollegen betreffs Regelung des Mietzuschusses.
4. Innere Verbandsangelegenheiten.

NB. Die Ortsverwaltung erucht alle Kollegen, welche während der diesjährigen Lohnbewegung anderweitig in Arbeit gestanden, ebenso die Mitglieder der Bezirke Fackenburg, Moisling und Herrnburg zum dritten Punkt der Tagesordnung recht zahlreich in der Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungsverein.

Lübeck.

Der Diskussionsabend findet heute, Donnerstag, statt.

Nach Schluß desselben: Vorstandssitzung.

Der Vorstand.

Arbeiter-Abstinenzbünd

Versammlung

am Freitag, dem 8. Juli,

abends 8¹/₂ Uhr

im „Gewerkschaftshaus“

Johannisstraße 50-52.

Der Vorstand.

Deutscher Transportarbeiterverband

Sektionsversammlungen

der Hausdiener u. Fensterputzer

heute Donnerstag, 7. Juli

abends 8¹/₂ Uhr

der Kohlenplaharbeiter

und Kohlentischer

am Freitag, dem 8. Juli,

abends 8¹/₂ Uhr

im „Gewerkschaftshaus“

Johannisstraße 50-52.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Sämtliche Kollegen müssen erscheinen

Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein.

Filiale Schlutup.

Sonnabend, den 9. Juli 1910,

abends 8¹/₂ Uhr.

Mitglieder-Versammlung

bei Freese, Gasthof z. Linde.

Wichtige Tagesordnung.

Gleichzeitig Ausgabe der Bibliotheksbücher.

Der Vorstand.

Stadthallen - Theater.

Freitag 8 Uhr. 8. Ab. Vorst.

Der Herr Senator.

Lustspiel in 3 Akten.

Sonnabend: Jeder Mt. 50 Pfg.

Die goldene Freiheit.

Sonntag: Gastsp. Ed. Goebel.

Der Bettelstudent.

Operette in 3 Akten von Zeller.

Sternenlicht und Rosen, ges. von Willi Bonin.

Sommerpreise.

Borwerk b. F. Sager, Kohlmarkt.

Sozialdemokratie und Krankenkassen.

Die angebliche Beherrschung der Ortskrankenkassen durch die sozialdemokratische Partei bildet gegenwärtig ein beliebtes Thema der bürgerlichen Parteipresse. Nicht nur die ausgesprochenen Scharfmacherblätter, auf deren Repertoire die Aufdeckung des Mißbrauchs der Krankenkassen zu sozialdemokratischen Parteizwecken seit langem als zugkräftiges Spektakelstück zu finden ist, lassen sich darüber vernehmen, auch ganz ernsthafte politische Blätter stimmen in den Schlichtgefang ein. Das Bedürfnis nach dieser Meinungsmache resultiert aus dem Mangel an Beweismaterial, das die Entrechtung der Arbeiterschaft durch die Reichsversicherungsordnung vor den Wählern der bürgerlichen Parteien, namentlich vor dem Zentrum, rechtfertigen soll.

Die Begründung der Reichsversicherungsordnung wittert mit viel Temperament, aber ohne den geringsten Beweis gegen die „sozialdemokratische Mißwirtschaft“ in den Krankenkassen. Die Redner des Zentrums und der Konservativen hatten schon bei der ersten Lesung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage diesen Mangel an Beweisen bedauert und gewünscht, die Regierung möge in der Kommission endlich mit dem Material herausfinden. In der Kommission von den sozialdemokratischen Vertretern gestellt, erklärte der Regierungskommissar seelenruhig: „So etwas läßt sich eben sehr schwer beweisen.“

Da kam der Regierung in ihrer Verlegenheit gerade noch zur rechten Zeit ein Urteil des preussischen Obergerichtes zu Hilfe. Das Obergericht beschäftigte sich in einem vor kurzen verkündeten Urteil vom 21. März 1910 mit dem für die Angestellten der Ortskrankenkassen früher nicht üblich gewesenen Dienstvertrag. Es erklärt, daß einzelne Bestimmungen des Vertrages mit § 29 des Krankenversicherungsgesetzes und mit §§ 626 und 138 des B. G. B. in Widerspruch stehen und deshalb nichtig seien. Infolgedessen wird der klagenden Ortskrankenkasse verboten, mit ihren Angestellten solche Verträge abzuschließen. Dieses Verbot und der ganze Prozeß sind eigentlich gegenstandslos, weil der Inhalt des Vertrages bereits seit zwei Jahren geändert ist. Das hat natürlich die von der Regierung informierten bürgerlichen Mitglieder der Reichstagskommission nicht gehindert, bei der Beratung der Rechtsverhältnisse der Kassenangestellten alle Register zu ziehen und mit dem Pathos höchster sittlicher Entrüstung ein energisches Einschreiten der Gesetzgebung zu fordern, um es der Sozialdemokratie fernerhin unmöglich zu machen, in den Krankenkassen Sinekuren für ihre Agitatoren zu schaffen. Namentlich das Zentrum warf sich zum Hüter der Selbstverwaltung der Arbeiter auf. Das Selbstverwaltungsrecht würde durch solche Bestimmungen, wie sie jener Vertrag enthält, völlig aufgehoben. Zum „Schutze“ der Selbstverwaltung beschloß deshalb die Mehrheit von Zentrum, Nationalliberalen und Konservativen eine Regelung des Angestelltenrechtes, durch die der Einfluß der Versicherten auf die Anstellung der Kassenbeamten so ziemlich ausgeschaltet wird. Da man die Zweidrittelmehrheit der Versicherten in den Krankenkassen aus politischen Gründen nicht gut beseitigen kann, soll den Arbeitern wenigstens die praktische Ausübung des Selbstverwaltungsrechtes soviel wie möglich beibehalten werden. Eines der wichtigsten Rechte aber ist die Auswahl und Anstellung der Kassenbeamten, von deren

sozialem Geist und Verständnis es in der Praxis doch abhängt, ob die Verwaltung der Kasse zum Nutzen der Versicherten arbeitet.

Nachdem so die Regelung des Angestelltenrechtes nach dem Wunsche der Regierung — die Regierung kann u. a. die Militärärzte in die Kassenstellungen bugisieren und die Kassenangestellten zu Staatsbeamten machen — in der Reichstagsitzung vom 27. Juni beschlossen worden ist, fällt der bürgerlichen Presse die Aufgabe zu, den Wählern diesen Schlag gegen die Rechte der Arbeiterschaft plausibel zu machen.

Entsprechend dem Charakter dieser Presse begnügt sie sich nicht damit, die Stimmungsmache aus der Reichstagskommission mit vergrößerten Mitteln fortzusetzen. Da ihr Blick durch keinerlei Sachkenntnis getrübt ist, verdreht sie Zweck und Wirkung des Anstellungsvertrages zu einem Monstrum „sozialdemokratischer Herrschsucht“, um dann mit verstärktem Eifer dagegen anzurennen.

Um was handelt es sich nun eigentlich?

Im Mai 1898 wurden die Ortskrankenkassen durch einen Erlaß des preussischen Handelsministers ersucht, mit ihren Angestellten Verträge abzuschließen. Es hieß in dem Erlaß: „... daß mit den Angestellten der Kassen gehörige Dienstverträge abzuschließen, in denen die Gründe der Kündigung und angemessene Kündigungsfristen bestimmt werden. Dabei empfiehlt es sich, in diesen Dienstverträgen die Bestimmungen vorzusehen, daß eine Kündigung des Personals durch den Vorstand nur bei grober oder wiederholter Verletzung der Dienstpflichten zulässig sei.“

Verträge, in denen namentlich diese letztere Voraussetzung für die Kündigung näher stipuliert war, wurden denn auch verschiedentlich abgeschlossen. Dann erschien 1900 eine Broschüre des Geheimen Oberregierungsrates Dr. Hoffmann aus dem preussischen Handelsministerium, der die Komunalisierung der Ortskrankenkassen forderte, wodurch besonders die Angestellten hart getroffen worden wären. Hierdurch und durch die Verhandlungen im Reichstage über die letzte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im März 1903 wurden die Angestellten veranlaßt, sich für eine vertragliche Sicherung ihrer Stellungen bei den Kassenvorständen zu bemühen.

Die Kassenvorstände, denen man bisher vorgeworfen hatte, sie verfahren mit größter Willkür gegen die Angestellten, zeigten sich arundmäßig geneigt, die Stellung der Angestellten durch Verträge zu festigen. Es kam dann zu Verhandlungen über den Abschluß einer Reichstagsgemeinschaft zwischen dem Zentralverband der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich und dem Verbands der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen. Die Verhandlungen waren sehr langwierig, weil nicht nur die Vertrags-, sondern auch die Gehaltsfrage geregelt werden sollte. Aber die Höhe der Gehälter waren die Meinungen naturgemäß sehr geteilt. Schließlich einigte man sich auf dem Ortskrankentag in Düsseldorf 1906 über den Gehaltsstarif. Damit gelangte auch der Entwurf eines Anstellungsvertrages zur Annahme, der dann in der Folge von zahlreichen Ortskrankenkassen — verschiedentlich mit geringfügigen Abweichungen — mit ihren Angestellten abgeschlossen wurde. Gegenwärtig werden etwa 60 Proz. der Ortskrankenkassen-Angestellten im Deutschen Reich im Besitz solcher Verträge sein.

Dieser tarifliche Anstellungsvertrag enthält vor allem eine Regelung der Kündigungsgründe. Nach § 626 B. G. B. kann die sofortige Entlassung beim Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ erfolgen. Was ein wichtiger Grund ist, unterliegt ganz der Auslegung. Deshalb sieht z. B. das S. G. B. für die Handlungsgehilfen bestimmte Kündigungsgründe vor, und auch die Kassenangestellten hatten den Wunsch nach einer solchen Regelung. Der Vertrag sah deshalb die sofortige Entlassung vor, wenn der Beamte in strafrechtlich zu ahnender Weise das Kassenvermögen schädigt, oder wenn ihm durch Strafurteil die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen werden. Das Obergericht hält diese Einengung des Begriffes „wichtiger Grund“ für zu weitgehend und deshalb nichtig. Im Jahre 1908 war aber auf Grund von Gutachten namhafter Juristen der Vertrag bereits abgeändert worden. Nach diesem abgeänderten Vertrage kann die sofortige Entlassung erfolgen, wenn die Weiterbeschäftigung des Beamten mit den Interessen der Kasse unvereinbar ist, wenn er eine die guten Sitten gröblich verletzende unehrenhafte Handlung begangen hat. Das ist nichts weiter als eine Umschreibung des „wichtigen Grundes“.

Außerdem sollte die Entlassung mit dreimonatlicher Kündigung erfolgen, wenn der Beamte dauernd arbeitsunfähig ist, oder wenn er sich mehrmals (dreimal) eine grobe Pflichtverletzung innerhalb dreier Jahre zuschulden kommen ließ. Das letztere ist weiter nichts als eine juristische Modifikation dessen, was der preussische Handelsminister 1898 vorschlug. Das Obergericht hat diese guten Sitten verstoßende unehrenhafte Handlung begangen hat. Das ist nichts weiter als eine Umschreibung des „wichtigen Grundes“.

Hierauf stützt sich nun die Presse — namentlich die des Zentrums — mit Wonne und meint, die Kassen seien durch diesen Vertrag gezwungen, jeden Ehrabschneider und Schuft, der als sozialdemokratischer Agitator mit Hilfe der Partei einen solchen Vertrag sehr leicht bekommt, zu beschäftigen. Man könnte diese Angriffe der Zentrumsblätter sehr leicht abwehnen mit dem Hinweis auf jene Verträge, die wackere Zentrumsleute als Vorstände von Ortskrankenkassen mit den Angestellten dieser Kassen abgeschlossen haben. Verträge, die die Angestellten auf Lebenszeit anstellen und als einzigen Entlassungsgrund eine strafrechtlich verfolgbare Schädigung des Kassenvermögens vorsehen. Aber es genügt wohl der Hinweis auf die glänzende Entwicklung der deutschen Krankenversicherung, an der die treue und selbstlose Mitarbeit der Angestellten ihren maßgebenden Anteil hat. Die Angestellten sind durch die Erfolge ihrer Tätigkeit gegen solche Anwürfe geschützt. Sagt doch z. B. der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Hornmann im „Berliner Tageblatt“ vom 2. Juli 1910 erst wieder: „Es ist aber Tatsache, daß sich das Krankenkassenwesen unter der bisherigen Leitung vorzüglich entwickelt hat.“

Der Anstellungsvertrag sichert den Angestellten ferner religiöse und politische Meinungs- und Betätigungsfreiheit. Auch das verstößt nach Meinung des Obergerichtes gegen die guten Sitten. Trotzdem hat die Reichstagskommission zu § 363 der Reichsversicherungsordnung beschlossen, daß die religiöse und politische Betätigung nicht als Gründe der Kündigung gelten. Es ist nicht anzunehmen, daß der Reichstag etwas beschließt, was gegen die guten Sitten im Sinne des bürgerlichen Rechts verstößt.

Weiter richtet sich das Obergericht gegen jene Bestimmung des Vertrages, die der Kasse die Pflicht

Unter dem Äquator.

Javanisches Sittenbild von Friedrich Gerstäcker.

33. Fortsetzung.

„Also muß ich annehmen,“ sagte Wagner, „daß Sie gegenwärtig wieder Ihren ruhigen Zustand, eine kurze Pause in Ihrem wüsten Leben haben, der, voll guter Vorsätze, etwa gerade so lange anhält wie ein starker Rausch.“

„Ich habe Ihnen begründete Ursache gegeben, sich eine solche Meinung von mir zu bilden,“ sagte Nitsche ruhig, fast demütig. „Gute Menschen, besonders Herr Kuhn, den ich zu meinen größten und nachsichtigsten Wohltätern zähle, gaben sich die größte, unerbitterteste Mühe mit mir, aber — wir singen es beide falsch an. Ich sollte auf einmal und mit einem Schlag ein Lafter, eine Gewohnheit von mir abschütteln, die mit in mein innerstes Leben verwachsen war, und deshalb scheiterte jeder derartige Versuch. — Jetzt will ich sehen, ob ich mir in anderer Weise bekommen kann. Ich werde trinken, — wenn ich nämlich erst imstande bin, mir Brot zu verschaffen, aber nur mäßig, nie mehr als ein Glas, das, weiß ich, kann ich erzwingen.“

„Und wenn ich dann recht errate,“ sagte Wagner, „verlangen Sie nun mein Fürwort bei Herrn Kuhn, daß er Sie wieder annimmt und es noch einmal mit Ihnen versucht?“

„Nein,“ sagte Nitsche entschlossen. „Erstlich kann ich von Herrn Kuhn nicht verlangen, daß er mir noch einmal auf mein Wort glaubt. Ich habe ihn zu oft hintergangen, und dann auch — den Respekt bei seinen Leuten vollständig verloren. Er selber wäre vielleicht gutmütig genug, mir das alles noch einmal hingehen zu lassen, aber mit den Eingeborenen ist das etwas anderes; die braunen Burschen vergessen nicht so leicht etwas Derartiges, und wenn man sich bei ihnen erst einmal den Respekt vergeben hat, ist er im Leben nicht wieder zu gewinnen.“

„Aber was führt Sie dann zu mir?“ sagte Wagner, denn Herr Nitsche hatte abgeessen und war aufgestanden. Er blieb jetzt vor Wagner stehen, sah ihm fest ins Auge und sagte endlich bewegt:

„Eine noch viel dringendere Bitte, als bloße Fürsprache für mich einzulegen, was, wie ich überhaupt fürchte, ein trost- und nutzloses Geschäft wäre.“

„Und diese besteht in —?“

„Was Sie wollen, im Anfang um jeden Gehalt, mich einporen zu arbeiten.“

„Sie vergessen, daß ich nicht der alleinige Chef unseres Hauses bin.“

„Ich weiß, daß das, was Sie sagen und wollen, Gewicht hat,“ warf aber Nitsche ein. „Ich selber habe Vertrauen zu Ihnen. — Sie sind nicht allein ein braver Mann und als solcher in der Kolonie bekannt.“

„Dabei Herr Nitsche, ich muß Sie ernstlich bitten, mir keine Schmeicheleien zu sagen, denn ich glaube kaum, daß Sie auf die Art Ihren Zweck erreichen werden.“

„Ich will Ihnen nicht schmeicheln, Herr Wagner,“ fuhr Nitsche ruhig fort. „Ihr Ruf ist bei mir auch das wenigste, da ich heute schon an ganz andere Taten ohne Erfolg geklopft. Sie aber haben mich als Mensch behandelt — nicht, daß Sie mir zu essen, sondern wie Sie es mir gegeben haben, hat mich ergriffen. Sie scheuten sich sogar nicht, mit mir zu trinken, und seien Sie versichert, Herr Wagner, daß ich Ihnen das nie vergessen werde.“

„Mein lieber Herr Nitsche, das alles bringt uns nicht zum Ziel.“

„So will ich mich kurz fassen,“ sagte Nitsche. — „Ich weiß, daß Sie gerade in diesem Augenblick einen Mann brauchen, der Ihre englische Korrespondenz besorgen kann. Versuchen Sie es mit mir.“

„Herr van Roeten wird nie darenin willigen.“

„Ich weiß, daß er mich nicht mag“, versetzte Nitsche, „und — kann es ihm auch eigentlich nicht verdenken; aber — stoßen Sie mich nicht von sich — nicht in diesem Augenblick. Bedenken Sie, jeder Mensch hat einen Gipfelpunkt — einen Gipfelpunkt des Glücks, des Unglücks und — des Lafters; glauben Sie mir — oh glauben Sie mir nur dies eine Mal, daß ich auf dem meinigen angelangt bin, und nehmen Sie dann später das beseligende Gefühl mit auf Ihren Lebenspfad, nicht ein Menschenleben, das meinige wäre in diesem Augenblick wertlos — nein, ein Menschenherz gerettet zu haben.“

„Und haben Sie keine anderen Aussichten?“

„Keine,“ sagte Nitsche; „die letzten Deute habe ich heute zusammengescharrt, den Wagen zu bezahlen, weil ich zu schwach war zu gehen und — ein Europäer hier auch nicht gehen darf. Ich wollte im Anfang gar nicht zu Ihnen kommen — wollte zu einem mehr Fremden gehen, mir meinen Weg zu bahnen. Ich war deshalb schon gestern Abend bei Herrn Hefften, der großen Einfluß in der Maatschappij besitzt. — Er hat — mich wie einen Hund behandelt, und jetzt bin ich an der Grenze angelangt. Stehlen kann ich nicht, betteln werde ich nicht, Handarbeit gibt man hier kei-

nem Europäer, schon des Beispiels wegen, wenn auch mein Körper hart genug wäre, der heißen javanischen Sonne Trost zu bieten, was er nicht ist. Noch bei drei, vier anderen Herren war ich — sie wollen alle nichts mit mir zu tun haben. Sie trauen dem Zrukenbold nicht und lieben mich nicht einmal vor.“

„Aber Hefften haben Sie gesprochen?“

„Gelassen Sie mir die Schilderung jenes Auftritts“, bat Nitsche; „wäre ich nicht an Geist und Körper gebrochen, ich — hätte ihn erwürgen müssen.“

Nitsche war, während er sprach, totenbleich geworden; seine Glieder zitterten und Wagner schob ihm fast unwillkürlich einen Stuhl hin, auf den er niedersank; er wäre sonst vor ihm zusammengebrochen. Wagner ging mit raschen Schritten im Zimmer auf und ab und immer hastete sein Blick wieder auf der Jammergestalt des Unglücklichen, der, wenn auch durch eigenes Verschulden, auf der letzten Stufe des Glens angelangt war und vielleicht noch durch ihn gerettet werden konnte. Wohl fiel ihm in diesem Augenblick wieder Hefften's Erzählung von jenem Abend ein, und die verkommene Gestalt vor ihm bestärkte nur zu sehr den Verdacht, daß mit solchem Überreife eines Menschen kaum noch Versuche anzustellen seien. Sein gutes Herz zwang ihn aber auch, den Unglücklichen nicht so barsch von sich zu stoßen. Wenn er nun doch vielleicht, wie er sagte, auf dem Scheitelpunkt seines kieberlichen Lebens angelangt war und von jetzt an, durch sein früheres Unglück gewißigt, ein anderes Leben begann — wo nicht, blieb es ja noch immer Zeit, den Unverbesserlichen wieder auszustößen. —

„Herr Nitsche,“ sagte Wagner nach einigem Zögern, während der arme Teufel mit Furcht und Hoffnung im Blick zu ihm aufschau, — „ich will Ihnen jetzt nicht vorhalten, was Sie einst gewesen sind; Sie fühlen es in diesem Augenblick wahrscheinlich stärker, als Worte es imstande wären auszudrücken — ich will Sie auch nicht verlegen, aber — ich werde Ihnen Beschäftigung geben.“

„Herr Wagner — Sie — Sie wollten —“ rief Nitsche, halb von seinem Stuhl fahrend, indem er unwillkürlich die Hände faltete. „O, wenn Sie mir nur dies eine Mal glauben wollten.“

„Halt!“ unterbrach ihn Wagner, „keine Versprechungen, deren Sie schon genug gegeben haben. Ihr eigenes Gefühl, Ihre eigene Gristenz muß mir größere Bürgschaft sein. Kommen Sie morgen früh in unser Geschäft — Sie kennen die Arbeitsstunden — Ihr Gehalt wollen wir nach der ersten Woche und nach gegenseitigem Abereinkommen feststellen. Sie sollen genug bekommen, daß Sie anständig leben können,“

aufgelegt, bei ihrer Auflösung und Überweisung der Mitglieder an eine andere Kasse die Übernahme der Angelegenheiten an die neue Stelle zu veranlassen und ihnen bis zur endgültigen Übernahme das Gehalt weiterzuzahlen. Das Oberverwaltungsgericht meint, dazu könne sich die Kasse nicht verpflichten. Nun sieht aber § 303 der Reichsversicherungsordnung ebenfalls die Übernahme der Angelegenheiten für diese Fälle vor. Der Gesetzgeber ist demnach auch darin anderer Ansicht als das Oberverwaltungsgericht, er hält also diese den Kassen auferlegte Verpflichtung für sehr wohl vereinbar mit den guten Sitten.

Der Vertrag sieht weiter vor, daß die Angestellten und zwar zunächst immer der Dienstjüngste, entlassen werden können, wenn ein unabweisbares Bedürfnis dazu deshalb vorliegt, weil sich die Mitgliederzahl so verringert hat, oder die Verwaltung so geändert wird, daß eine Verringerung des Personals möglich wäre. Das Oberverwaltungsgericht meint, die Entlassung wäre nach dieser Bestimmung erst dann ein unabweisbares Bedürfnis, wenn das vorhandene Vermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten der Kasse und zur Zahlung der Beamtengehälter nicht mehr ausreicht und die Beiträge den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag erreicht haben. Das Gericht übersieht nur, daß nicht diese Ursachen, sondern lediglich die oben zitierten das unabweisbare Bedürfnis zur Entlassung herbeigeführt haben müssen. Es handelt sich also um ein Fehlurteil, wie es auch dem höchsten Gericht unterlaufen kann.

Dieser Sachverhalt wird zwar die bürgerliche Presse nicht hindern, weiter über die sozialdemokratische Mißwirtschaft in den Krankenkassen und den „unfittlichen“ Anstellungsvertrag zu zeteren, aber es sollte ihr durch diese Ausführungen wenigstens die Gelegenheit genommen werden, ihn als Feigenblatt für den Raub an den Rechten der Arbeiter in der Krankenversicherung benutzen zu können.

Aus dem internationalen Spitzelsumpf.

Die Affäre des Petersburger Vertreters des offiziellen Wiener Korrespondenz-Bureaus, Baron Ungern-Sternberg, der unter dem dringenden Verdacht steht, und wie verlautet, sogar schon überführt sein soll, im Auftrage Österreichs militärische Spionage betrieben zu haben, zieht immer weitere Kreise um sich. Die Affäre deckt nicht nur die Korruption der „wohlgesinnten“ bürgerlichen Presse auf, von deren Organen eines, der konservative „Weschni Golos“, sich während des bosnischen Konfliktes für eine monatliche Subsidie von 1000 Rubel in den Dienst der österreichischen Bottschaft stellte, sondern wirft auch grelle Schlaglichter auf das Gebiet der internationalen militärischen Spionage, die speziell in Rußland mit dem politischen Lockspitzeltum in ziemlich enger Verbindung zu stehen scheint. So wurde in der Presse bereits auf die Identität Baron Ungern-Sternbergs mit einem Lockspitzel hingewiesen, der vor 15 Jahren in Belgien im Dienste des Spitzelgenerals Harting stand. „Reich“ berichtet darüber folgendes: Die Dokumente Baron Ungern-Sternbergs erwiesen sich vor 15 Jahren im Besitz eines gewissen Jagelkowski, der im Dienste des berühmtesten Harting-Landeseigenen stand. Jagelkowski organisierte im Vereine mit seinen Beschützern und Freunden ein „anarchistisches“ Attentat in Brüssel und warf eine Bombe gegen das Gebäude des belgischen Gerichts. Das Ziel des Attentats war, die belgische Regierung zur Ausweisung der russischen Emigranten zu bewegen. Hiernach wurde Jagelkowski als Spion in Spanien beschäftigt und lebte dann eine Zeitlang unter dem Namen Baron Ungern-Sternberg in verschiedenen Ländern. Nach den Angaben der „Reich“ ist es schwer, festzustellen, was alles von den Erzählungen über die frühere Tätigkeit Baron Ungern-Sternbergs auf sein Konto oder auf das seines Doppelgängers im Dienste der russischen politischen Polizei zu setzen ist. Es steht abzuwarten, ob sich die Anklagen gegen Baron

Ungern-Sternberg bestätigen. Die offiziellen Blätter, voran die „Nowoje Wremja“, erklären, daß unumstößliche Beweise seiner Schuld vorliegen. Und die gesamte nationalstische Schmutzpresse benutzt schon die Gelegenheit, um gegen Österreich zu hetzen. In Wien wird an amtlicher Stelle jede Verbindung mit Baron Ungern-Sternberg in Abrede gestellt und in dem Vorgehen der russischen Presse eine „Revanche“ für die Affäre des russischen Militärattachés in Wien, Oberst Martchenko, erblickt, der bekanntlich im vorigen Jahre in eine höchst peinliche Spionage-Affäre verwickelt war. Im allgemeinen ein sehr anmutiges Bild, das dem Proletariat genügend Gelegenheit bietet, die korumpierende Rolle des Militarismus und die Heuchelei der Regierungen kennen zu lernen.

Aus der Partei.

Der Reichsverband als Netter. Das sozialdemokratische Flugblatt, das die Erhöhung der preußischen Zivilliste behandelt, scheint an gewissen Stellen stark verschunpft zu haben. Deshalb wurde der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie mit der Aufgabe betraut, ein Gegenflugblatt herauszugeben. Diesen Auftrag haben die Reichsverbände bereits ausgeführt und in den nächsten Tagen werden die dem Reichsverband unterstehenden Zeitungen das reichsverbändlerische Elaborat ihren Lesern unterbreiten. Die Arbeiterschaft hat es auf diese Weise in der Hand, festzustellen, welche Blätter in den Diensten des Reichsverbandes stehen. Der Reichsverband liefert seine neueste Flugchrift unentgeltlich, und da es mit seinen Finanzen nicht zum besten stehen soll, ist wohl die Frage am Platze: Aus welchem Reptilienfonds wird der Reichsverband schadlos gehalten?

Prozesse gegen Arbeiterblätter. Der „Vorwärts“ schreibt: Nicht weniger als 18 Gerichtsurteile wurden im Monat Juni gegen Redakteure der Arbeiterpresse gesprochen, gegen 18 im Mai und 5 im April d. J. Im letzten Vierteljahr zusammen also 36 Prozeßurteile! Eine so riesige Zahl Prozesse gegen die freie Presse dürfte noch nicht dagesewesen sein in normalen Zeiten. Man ersieht daraus wieder, wie die sozialdemokratischen Zeitungen „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“ bekämpft werden. Der Juni ergab an Verurteilungen 7 Monate 3 Wochen Gefängnis und 4950 Mk. Geldstrafe. Die drei Monate zusammen: 2 Jahre, 4 Monate, 2 Wochen Gefängnis und 7755 Geldstrafen! Drei freisprechende Urteile kommen außer Betracht. Beteiligt ist ein Gewerkschaftsblatt, die „Bergarbeiterzeitung“, wegen Verleumdung von Direktoren des Bochumer Knappheitsvereins mit 1000 Mk., in allen anderen Fällen handelt es sich um Parteiblätter. Es entgeht fast keines seinem Schicksal. Die niedrigste Strafe, die verhängt wurde, betrug 100 Mk., die höchste 6 Monate Gefängnis.

Mit falschen Papieren sucht ein Belgier namens Derbatty die Gewerkschaftsbureaus in Deutschland zu schröpfen. Er wurde in Dresden, als er seinen Coup auf dem Bureau des Metallarbeiterverbandes versuchte, gestellt und der Polizei übergeben, die den Schwindler wegen Betruges zu fünf Tagen Gefängnis verurteilte, die durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt gelten. Da er aber trotzdem seine Manipulationen fortsetzen dürfte, so sei vor ihm gewarnt.

Gewerkschaftsbewegung.

Ein Erfolg des Holzarbeiterverbandes in Plauen im Vogtland. In Plauen i. V. war bisher im Verhältnis zu den anderen Städten gleicher Größe eine lange Arbeitszeit im Tischlergewerbe vorhanden; sie betrug 59-60 Stunden. Im Vorjahre trat der Holzarbeiterverband an die dortigen Arbeitgeber heran und wünschte Verhandlungen über die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeitgeber lehnten jede Verhandlung ab. Da die Konjunktur eine ungünstige war, wollte der Holzarbeiterverband nicht zu härteren Mitteln greifen. In diesem Jahre besserte sich die Konjunktur ganz wesentlich und stellten darum die Arbeiter die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 54 Stunden pro Woche. Da die Holzarbeiter über eine geschlossene und gute Organisation in Plauen verfügen, erklärten sich die Arbeitgeber „gern“ zu Verhandlungen bereit und gelang es auch,

wesentliche Zugeständnisse zu erreichen. Nur geringe Differenzen waren noch vorhanden. Zur Schlichtung derselben wurden die beiden Zentralvorstände angerufen und entsandten diese je einen Vertreter nach Plauen. Neben einer ganzen Reihe anderer Punkte war zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbart worden, daß der neu abzuschließende Vertrag auf 4 Jahre gelten soll. Das ging dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe wider den Strich. Sein Vertreter veranlaßte die Arbeitgeber nun ganz plötzlich, den Abschluß eines dreijährigen Vertrages zu fordern, mit der Absicht, alle weiteren Verträge nur bis zum 15. Februar 1913 laufen zu lassen, um alsdann mit dem Holzarbeiterverband Generalabrechnung vornehmen zu können. Die Arbeiter lehnten diese Zumutung strikte ab und stellten die Arbeit ein. Nachdem jetzt der Kampf drei Wochen gedauert, konnte er mit einem vollen Erfolg für den Holzarbeiterverband beendet werden. Der vierjährige Vertrag wurde anerkannt. Weiter soll eine Verkürzung der Arbeitszeit sofort auf 56 Stunden und am 1. Juli 1912 auf 55 Stunden pro Woche erfolgen. Die Stundenlöhne werden sofort um 4 Pfg., ab 1. Juli 1911 um 1 Pfg. und ab 1. Juli 1912 um weitere 2 Pfg. erhöht. Der Mindestlohn für Tischler, Drechsler, Polierer und Maschinenarbeiter beträgt 46 Pfg. Die Alltagslöhne werden um 10 Proz. erhöht. Für Arbeiten auf Neu- und Umbauten ist ein Zuschlag von 5 Pfg., bei Umzügen, sowie Arbeiten in Blechereien und Appreturanstalten ein solcher von 10 Pfg. pro Stunde zu zahlen. Bei Arbeiten außerhalb Plauens wird eine Auslösung von 1,50, mit Übernachtung von 3 Mk. pro Tag bezahlt. Hierzu kommen Zuschläge für überstunden und einige weitere Verbesserungen. Der Holzarbeiterverband kann mit diesem Erfolge umso mehr zufrieden sein, als der Abschluß gegen den Willen des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes erfolgt ist und dieser mit allen Mitteln versuchte, den Kampf fortzusetzen.

Eine erfolgreiche Lohnbewegung in der Thüringer Heimindustrie. In Neuenbau im Thüringer Wald triffen die Schnitzer je sämtliche Heimarbeiter des Thüringer Waldes ein kümmerliches Dasein. Löhne von 6 bis 7 Mark pro Woche — wobei Voraussetzung ist, daß die ganze Familie mitarbeiten muß — sind hier keine Seltenheit. Fast die gesamte Anwohnerschaft ist beim Schnitzen von Tischläden, wie wir sie für unsere Kleinen für 10 und 20 Pfg. im Laden kaufen, beschäftigt. Wenn die Woche herum ist, wird die Arbeit zusammengepackt und zum Händler geschafft, der in vielen Fällen den erarbeiteten Betrag nicht in barem Gelde, sondern in Naturalien aushändigt. Diese Arbeiterschaft, deren Hauptbeschäftigung in Kartoffeln, trockenem Brot und Zichorienbrühe besteht, war bisher für die gewerkschaftliche Organisation außerordentlich schwer zu gewinnen, doch hat insbesondere in der letzten Zeit der deutsche Holzarbeiterverband unter den Heimarbeitern dieser Bezirke erhebliche Fortschritte gemacht, und rechnet er es sich zur Ehre an, gerade hier an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eifrig zu arbeiten. Es wurde darum, nachdem in Neuenbau der größte Teil der Schnitzer sich dem Verbande angeschlossen hatte, versucht, die Löhne aufzubessern. Daß eine derartige Lohnbewegung mit Heimarbeitern, insbesondere wenn es zum Streik kommt, äußerst schwierig ist, leuchtet von vornherein ein, da die Händler fast durchweg, und zwar durch die Ausbeutung der Arbeiter, reiche Leute geworden sind. Nichtsdestoweniger wurde der Kampf aufgenommen, und stellten die in Frage kommenden Arbeiter mit seltener Sinnlichkeit die Arbeit ein. In den letzten Tagen konnte der Streik nunmehr mit gutem Erfolge beendet werden und wurde eine Lohnerhöhung von 10-20 Proz. erzielt. Wenn diese Summe, die die Lohnaufbesserung ausmacht, auch für den Arbeiter der Großstadt lächerlich gering erscheint, so betrachten die Arbeiter in dieser zurückgebliebenen Gegend den Betrag als eine hohe Summe. Der moralische Erfolg der Bewegung ist aber noch viel höher zu bemerken, da es das erstmal ist, daß diese armen, ausgebeuteten Proletarier es gewagt haben, den mächtigen Händlern gegenüber überhaupt Forderungen zu stellen und gezeigt haben, daß das Selbstbewußtsein und die Solidarität bei ihnen eingeklärt ist. Bis dahin waren die Händler nur gewohnt, daß die Arbeiter zu ihnen mit geräuschtem Rücken kamen und um die wenigen sauer verdienten Groschen bettelten. Das ist nun anders geworden. Hoffen wir, daß die übrigen Heimarbeiterbezirke den Neuenbauer Schnitzern in dieser Beziehung nachahmen.

Streik in der Weißstoffsabrik von Johann Faber in Nürnberg. 300 Arbeiter und 500 Arbeiterinnen haben Mittwoch die Arbeit niedergelegt.

dem ich weiß, daß Sie wohl imstande sind, den Posten, den ich Ihnen zugeordnet habe, auszufüllen. Wo wohnen Sie jetzt?

Ein wehmütiges Lächeln zuckte um Nitschkes Lippen, während sich bei dem Anerbieten, das ihm die rettende Hand bot, ein Strahl von Glückseligkeit über seine Züge gelegt hatte.

„Wo ich jetzt wohne?“ sagte er leise — „ich habe mit den Reisenden ein Hotel.“

„Mit Gepäck werden Sie da auch nicht sehr belastet sein,“ sagte Wagner, dem der arme Teufel jetzt unendlich leid tat.

„Nein,“ flüsternte Herr Nitschke, indem er ein Taschentuch aus der Tasche hervorzog — „ich — trage es bei mir.“

Es lag in der Bewegung, mit der er dies sprach, eine so reuige Betrübnis, und doch wieder ein so wehmütiger Humor, daß Wagner laut aufstehen mußte, während ihm die Tränen in die Augen traten.

„Ich dachte es mir,“ sagte er freundlich — „später muß sich das freilich ändern, für jetzt aber — bis wir ein Unterkommen für Sie gefunden haben, bleiben Sie bei mir; ich werde Ihnen ein Zimmer anweisen lassen, und Ihren Wagen benutzen Sie jetzt — ja so, es ist Sonntag,“ unterbrach er sich, „gut, dann mögen Sie das morgen früh besorgen, ehe Sie ins Geschäft kommen, denn — Sie nehmen mir das nicht übel, etwas anständiger müssen Sie in unserem Kontor erscheinen, schon Ihrer selbst wegen.“

„Aber — ich —“

„Ich weiß schon; natürlich brauchen Sie dazu Vorschuß.“

Herr Nitschke — ich mache jetzt gleich die Probe mit Ihnen, inwiefern Sie Beförderung verweigern. — Hier haben Sie dreißig Gulden, die Sie in dem Notwendigsten anlegen mögen. Ich rechne fest darauf, daß Sie keinen Deut davon zum Trunk verwenden.“

„Sie wollen kein Versprechen von mir, Herr Wagner,“ sagte Nitschke ernst, und ich fühle auch ganz gut, daß ich das Recht verweigert habe, ein solches abzulegen. — Haben Sie nur Geduld mit mir, Herr Wagner, weiter verlaufe ich nichts, denn ich muß nicht allein neue und reine Kleider, ich muß auch einen neuen und reinen Menschen anziehen.“

„Genug — hier ist das Geld,“ sagte Wagner — „übrigens sind wir ziemlich von einer Größe, und ich denke, daß Ihnen etwas von meinem leichten Sommerzeug wohl passen wird, damit Sie wenigstens heute anständig erscheinen können. — Kommen Sie mit in mein Schlafzimmer.“

Herr Wagner,“ sagte Nitschke, indem er seines neuen

Beschüßers Hand trotz dessen Widerstreben ergriff, während ihm die großen, hellen Tränen von den Wangen niederrollten — „Herr Wagner, wenn ich Ihnen das je vergesse —“

„Keine Versprechungen,“ lachte aber Wagner gutmütig, „ich bin jetzt selber neugierig, ob ich mehr aus Ihnen bilde wie Kuhn, dessen Erziehung doch am Ende nichts getaugt hat —“ und sich von Nitschke losmachend, schritt er diesem voran in das nächste Zimmer, seinen neuen Schützling mit der ihm besonders nötigen Wäsche und einigen leichten Kleidungsstücken zu versehen.

Eine Stunde später fuhr Wagner, der Nitschkes Fuhrwerk fortgeschickt hatte, in seinem Bendi die Straße hinab, dem Hotel der Niederlanden zu, und Nitschke, der indessen ein Bad genommen und seine Kleider angezogen hatte, sah in dem Portico des lustigen Gebäudes auf einem der bequemen chinesischen Stühle, hielt die Hände auf den Knien gefaltet und schaute, mit einem ganzen Himmel von Seligkeit in den bleichen, eingefallenen Zügen, nach den mehrenden Wipfeln der Palmen hinauf, die den Vorhof des Hauses beschatteten.

20.
Während Nitschke, mit einem Schatz von guten Vorsätzen im Herzen und außerdem gereinigt, gekleidet und genährt daheim saß und sich dem behaglichen Gefühl hingab, wieder einen Platz zu haben, den er daheim nennen konnte, befand sich Wagner auf dem Wege, einen der unangenehmsten Aufträge zu erfüllen, die ihm je geworden. Sollte er doch Hedwig Bernold auf das vorbereiten, was sie hier erwartete. Unter keiner Bedingung würde er das auch übernehmen haben, wäre es ihm nicht des Mädchens selber wegen gewesen, das ihm sein Freund, der alte Schärner, so warm empfohlen hatte. So schonend als möglich mußte sie es erfahren, und was er selber dann für sie tun konnte, sollte mit Vergnügen geschehen. Bitterböse war er aber auf den Freund, der mit so fabelhaftem Leichtsinne Glück und Ruhe eines armen Weibes seiner Laune preisgeben und jetzt glaubte, mit einer Handvoll Gold das alles wieder anzugehen zu können. Van Roeken war überhaupt der Meinung, daß mit Gold in der Welt alles zu regulieren wäre. Dabei aber war er nicht verschwenderisch, und daß er in diesem Falle sich freiwillig erbot, eine weit größere Summe zu zahlen, als eigentlich ausbedungen, zeigte deutlich, wie unglücklich er sich selber fühlte. recht und ehrlich gehandelt zu haben. — Und das alles sollte Wagner jetzt ausgleichen — ja, das nicht allein, sondern später auch noch die Vertretung seinem alten Freund gegenüber übernehmen. — Und war dieser nicht eigentlich selber schuld daran? Hätte er, ehe er einen solchen entscheidenden

Schritt tat, nicht wenigstens erst an ihn schreiben können? — Aber natürlich mußte er ja glauben, daß er selber von allem unterrichtet, mit allem einverstanden sei, und wie er es auch drehte und wendete, die Verantwortung blieb immer allein auf van Roeken, der, selber herzlos, mit dem Herzen und Lebensglück der Fremden auf das leichtsinnigste und unverantwortlichste gespielt hatte.

Wühmtig und auf die ganze Welt ärgerlich, auf den alten Schärner in Deutschland, auf das Mädchen selber, die einen solchen Schritt getan, auf den Freund, der ihn in ein so mißliches Geschäft verwickelt, auf sich selber, daß er es übernommen, fuhr er, in den leichten Wagen zurückgelehnt, die Straße entlang, und kam eigentlich erst wieder zu sich, als das Fuhrwerk in den Vorgarten einbog und vor dem hohen, von Säulen getragenen Portico des Hauses hielt. Er befahl dem Kutscher zu warten, stieg aus und in den mit Marmorplatten belegten Saal hinauf, wo er die malaysischen Diener eben beschäftigt fand, den Frühstückstisch abzuräumen und wieder zum späteren Diner zu ordnen. — Gäste waren nicht dort, ein paar eben angekommene Schiffskapitäne ausgenommen, denen auf einem kleinen Seitentisch serviert wurde.

Da die Gastzimmer in den Hintergebäuden lagen, schritt er rasch durch den Saal hindurch und im wahren Sinne des Wortes über eine kleine Gruppe von malaysischen Jungen hin, die dort mit ihren ewig brennenden Kofasbalkenten kauerten und auf der Welt weiter keine Beschäftigung hatten, als auf das befehlende „Api!“ irgend eines Europeäers zu warten. Er hörte das, woher auch immer, so schnellten sie von dem Marmorboden empor und boten den Gebrauch ihrer Lunten dar, um nachher wieder an ihren alten Arbeitsplatz gebuldig zurückzukehren. Wagner wollte rasch über den hinteren Porticus in den Hof hinausgehen, da sich auf jenem um diese Tageszeit, und noch dazu an einem Sonntag, viele Gäste sammelten, als er seinen Namen rufen hörte. Sich danach umdrehend, erkannte er den alten Herrn van Romelar im Gespräch mit ein paar holländischen Offizieren.

„Heda, Wagner, wohin so eilig?“ rief ihn Romelaar freundlich an. „Wie wär's mit einem Gläschen Schiedam? Hoogesand hat einen famosen Stoff mit der Rebecca bekommen und ein Probefäßchen erst heute morgen an Land geschafft.“

„Ich trinke nicht gern morgens Spirituosen,“ sagte Wagner, die Herren grüßend. „Der Gesellschaft wegen kann man aber wohl schon einmal eine Ausnahme machen.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Ausperrung in der Turtlinger Schuhindustrie dauert die 7. Woche unverändert weiter. Die Arbeitgeber haben zwar ihre Forderungen, die Arbeiter sollten bedingungslos die Arbeit aufnehmen, fallen gelassen und Unterhandlungen gepflogen. Die gemachten Zugeständnisse waren aber für die Ausperrten unannehmbar und wurden von ihnen nahezu einstimmig abgelehnt mit dem Bemerkten, daß man sich nicht umfist wegen einer Bagatelle 6 Wochen aufs Pflaster legen läßt. Die Stimmung der Ausperrten ist gut, die Haltung eine vorzügliche. Zuzug nach Turtlingen ist nach wie vor streng fernzuhalten.

§ 253. Der Erpressungsparagraph, der für die schmutzigsten Verbrechen geschaffen wurde, ist schon wieder einmal gegen Arbeiter, die ehrlich für die Aufbesserung ihrer Klassenlage kämpfen, in Anwendung gebracht worden. Der Fall liegt besonders traurig. Der Zigarrenfabrikant Tilla in Glogau hatte einen Lohnvertrag unterschrieben und gebeten, diese Tatsache in unserem Breslauer Parteiblatt zu veröffentlichen, da er auf Arbeiterkundschaft angewiesen sei. Nachträglich aber maßregelte er einen bei ihm beschäftigten Arbeiter, nachdem seine Versuche, ihn zum Austritt aus der Organisation zu bewegen, erfolglos geblieben waren. Gauleiter Klement aus Breslau ging daraufhin in Begleitung des gemäßigtesten Arbeiters zu dem Fabrikanten, um über die Zurücknahme der Maßregelung und die Aufrechterhaltung des Tarifs zu verhandeln. Die Verhandlungen blieben erfolglos und der Fabrikant stellte obendrein Strafantrag, weil ihm die Möglichkeit eines Boykotts durch die Glogauer Arbeiter vor Augen geführt worden sei. Das Glogauer Schöffengericht hat jetzt den Gauleiter Klement auf die Zeugnisaussagen des Fabrikanten wegen „versuchter Erpressung“ zu einer Woche Gefängnis und den maßregelten Arbeiter zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

Achtung bei Arbeitsangeboten nach Belgien! Vom internationalen Sekretariat wird vor Annahme von Arbeitsangeboten für die „Turnhoutse“ in Turnhout, Belgien, die Hauptpapier für Buchbinderei und Kartonnagenzwecke hergestellt, gewarnt. Die dortigen Arbeiter stehen im Streik. Die Agenten des Unternehmers bemühen sich eifrig um Streikbrecher aus Deutschland.

Kommunales.

Zur Wohnungsfrage. Der oft geäußerten Ansicht, daß die Wohnungsnot in befestigten Städten eine größere sei als in unbefestigten, und daß man sie deshalb als Folge der Befestigung ansehen müsse, tritt Rudolf Eberstadt in der neuesten Auflage des „Wörterbuchs der Volkswirtschaft“ entgegen. In einer von ihm beigebrachten Tabelle über die Wohnverhältnisse in deutschen Großstädten rangieren die Festungen Straßburg und Köln mit an günstiger Stelle. In Straßburg wohnen in einem Gebäude im Durchschnitt 17 Einwohner, 1905 noch weniger, nämlich nur 16,1; in Köln waren es 1895 14,7, 1900 15,8; 1905 16,4. Und zwar sind diese beiden Städte seit sieben Jahrhunderten ununterbrochen in ihre Festungswälle eingeschlossen gewesen. Am schlechtesten dagegen stehen da Berlin und Charlottenburg, d. h. Städte, die teils niemals, teils nicht seit ihrer neueren Entwicklung Festungen gewesen sind. In Charlottenburg wohnen 1900 auf einem Grundstück durchschnittlich über 60 Personen, in Berlin 1895 71, 1900 77, 1905 77 1/2. Gleich hinter ihnen kommt Breslau mit 33 Einwohnern pro Gebäude, dessen Wachstum als Großstadt ebenfalls keinerlei Beziehungen zu der Periode vormaliger Befestigungen hat. Auch die Höchstaussparung des Bodens ist nach Eberstadt in den offenen Städten viel stärker als in den Festungsstädten. Höher als im 3. Stockwerk liegen in Berlin 19 1/2 Proz. aller Wohnungen, in Charlottenburg 13 1/2 Proz., in Breslau 19 Proz.; dagegen in den Festungsstädten Köln nur 2 1/2 Proz., Königsberg 2 1/4 Proz., Magdeburg 4 1/2 Proz., Wosen 4 1/2 Proz. Rechnet man noch das dritte Stockwerk hinzu, so machen in Berlin die hochgelegenen Wohnungen 40 Proz. der Gesamtzahl aus, in Köln dagegen nur 15 Proz., in Magdeburg 21 Proz., in Königsberg 15 1/2 Proz., in Wosen 17 Prozent. Auch die Wohnhöhe ist in den zuletzt genannten Festungsstädten viel geringer als in Berlin, Charlottenburg und Breslau. Sie betrug im Jahre 1905 in Königsberg 30,3 Einwohner pro Gebäude, in Magdeburg 35,2, in Wosen 1900 39,1 Einwohner. „Es zeigt sich somit auf das deutliche“, schreibt Eberstadt, „daß die Bodenverhältnisse in vielfach stärkeren Wall um die Städte zieht und die Bevölkerung viel enger einschnürt als eine Festungsmauer.“ Auch die Ansicht verwirft Eberstadt, daß die wachsende Industrie schuld sei an der Wohnungsnot. Denn die rasch angewachsenen Industriestädte Krefeld, Aachen, Barmen, Essen, Elberfeld stehen in seiner Tabelle an sehr günstiger Stelle; sie gehören sämtlich zu den Städten, die nur zwischen 12 und 19 Einwohner pro Gebäude beherbergen, während z. B. Danzig, Halle, Hamburg, Kiel, Kassel, Leipzig zwischen 20 und 30 Einwohner pro Gebäude haben. Am höchsten in dieser Gruppe stehen Dresden und München mit je fast 29. Von den Industriestädten hat überhaupt nur Chemnitz eine hohe Zahl aufzuweisen, nämlich 30,1; es wird aber weit übertroffen nicht nur von den schon genannten Festungsstädten, die weit weniger Industrie haben, sondern auch von Stettin mit 38 1/2 Einwohnern pro Gebäude. Wir geben diese Zahlen wieder, weil sie an sich interessant sind und die Wohnungsfrage illustrieren. Jedoch liegt auf der Hand, daß für die Schlüsse, die Eberstadt zieht, dieses Material auf keinen Fall ausreicht. Es muß doch berücksichtigt werden, daß Charlottenburg und Berlin sehr viel schneller gewachsen sind als die übrigen hier genannten Städte, und daß sie überhaupt eine ganz ausnahmenseitige Stellung einnehmen. Folglich müßte unterlucht werden, worauf ihr außerordentliches Wachstum zurückzuführen ist, hierbei spielt die Industrie zweifellos eine große Rolle, und weiter wäre zu untersuchen, in welchem Maße etwa die hier gefundenen Gründe auch bei den anderen Städten wirksam gewesen sind. Dann erst könnte man vielleicht allgemeine Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Aus dem Gerichtssaal.

Das mißhandelte Schutzmännchen. Es dürfte noch in Erinnerung sein, daß in Magdeburg die Polizei bei der diesjährigen Maifeier einige schneidige Attacken ritt. Mit gezogenem Säbel trieben die berittenen Schutzeleute die Menge in die Flucht und brachten einzelne Personen in die Gefahr, von Pferdehufen zertritten, oder von Pferdeleibern erdrückt zu werden. Ein so gefährlicher war auch der Schutzmännchen Lohmann, der am Dienstag vor dem Magdeburger Schöffengericht als Angeklagter stand. Ihm wurde zur Last gelegt, das Pferd eines Schutzmännchens mit seinem Stoß mehrere Male geschlagen zu haben. Der Angeklagte gab das zu, er erklärte aber, daß ihm nur die Wahl geblieben sei, das Pferd zurückzutreiben oder sich von ihm treten zu lassen. Als Zeugen vernommene Schutzeleute bestritten, daß Lohmann von dem Pferde gedrängt worden sei. Der Amtsanwalt beantragte wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zwei Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf zwei Wochen Gefängnis. Der Angeklagte habe sich des Widerstandes gegen die Staatsge-

walt schuldig gemacht, denn es liege ein Angriff auf die Person des Beamten vor, da das Pferd lediglich ein Ausrüttungsgegenstand der Person sei. Auf Gefängnis und nicht auf Geldstrafe sei erkannt worden, weil das Gericht, soweit es auch gesucht habe, keine mildernden Umstände habe finden können.

Ein heiteres Intermezzo spielte sich kürzlich bei einer Schöffengerichtssitzung in der Nachbarschaft von Neuhaldensleben ab. Ein Landwirt war wegen Tierquälerei — er hatte ein Schaf zum Zwecke sicheren Transports auf dem Wagen festgebunden — von dem Amtsvorsteher seines Bezirks mit 5 Mk. eventuell einem Tage Haft bestraft worden. Der Bestrafte erhob Widerspruch und deshalb gelangte die Sache an das Gericht. Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb er Einspruch eingelegt habe, antwortete der Angeklagte: „Die Strafe möchte ich ja schon zahlen, aber mit dem § 13 kommt mir das man zu schlimm vor.“ Der Richter sieht sich die Strafverfügung, die der Angeklagte erhalten hat, näher an und findet nun, daß der Amtsvorsteher als Bestrafungsparagraphen den § 13 des Reichsstrafgesetzbuches angegeben hat. Dieser befiehlt: „Die Todesstrafe ist durch Entziehung zu vollstrecken.“ Unter allgemeiner Heiterkeit des Auditoriums wurde die bekümmerte Strafverfügung aufgehoben. Der Amtsvorsteher hatte verhehentlich § 13 statt § 360 Abs. 13 geschrieben und dadurch den Landwirt mit dem Schabott in Verbindung gebracht. Daß der biedere Landwirt sich das nicht gefallen lassen wollte, kann man ihm nicht verdenken.

Aus Nah und Fern.

Schon wieder die Breslauer Polizei. Der „Breslauer Generalanzeiger“ meldet: Am Sonnabend mittag fuhren Studenten durch die Stadt. Die Straßenjugend begleitete die Wagen, um von den Inzassen Blumen zu erhalten. Als das Gefährt die Ecke des Stadtgrabens passierte, an der gerade die Straße aufgerissen ist, stauete sich die Kinderchar, und die übrigen Straßenpassanten, die der Weg gerade vorbeiführte, suchten die schmale Gasse zu benutzen. Obwohl nun die Stauung drei bis vier Meter hinter dem Wagen eintrat, schien einer der berittenen Schutzeleute, die den Wagen begleiteten, darin eine Verkehrshinderung zu erblicken. Er ritt mehrere Male in die Menge der Kinder und Passanten hinein, die, so gut es ging, über die aufgeworfenen Erde- und Steinmassen hinweg zu entkommen suchten. Ein kleiner, barfuß laufender Knabe wurde vom Pferd getreten und so erheblich verletzt, daß er sofort zusammenbrach. Der Name des Schutzmännchens ist festgestellt. — Die „Breslauer Volkswacht“ fordert die beteiligten Eltern auf, Strafantrag gegen den Schutzmann zu stellen.

Krieg im Frieden. Auf dem Truppenübungsplatz Weisenburg bei Wosen ist dem Liegnitzer Königs-Grenadier-Regiment am vorigen Sonnabend, wie jetzt erst bekannt wird, ein Unglücksfall zugestoßen. Beim Schießen der 3. Kompanie sprang plötzlich der Trakt, der mittels Motorkraft die Scheiben zieht, aus der Leitung mit solcher Wucht heraus, daß er dem in der Nähe stehenden Obersten Frhrn. von der Pösch sowie zwei Bizeletwebern und 13 Mann teils schwere, teils leichtere Verletzungen beibrachte. Der Oberst wurde zu Boden geworfen und erlitt einen Bluterguß im Knie und am Rücken. Er wurde nach Liegnitz befördert.

Nicht in Schuppenstedt, sondern in Braunschweig ist folgendes Ding passiert: Der Harz-Arbeiter-Sängerbund feiert am 16., 17. und 18. Juli in Braunschweig sein 15. Bundes-Sängertag. Zu dem mehrere Tausend Sängerbücher mit ihren Angehörigen aus allen Orten des Gauces erwartet werden. Der Ortsausschuß der Vereine versucht selbstverständlich, seine Veranstaltungen den weitesten Kreisen der Bevölkerung bekannt zu machen, und benutzt dazu auch die Anschlagssäulen. Er gab ein großes Plakat in Auftrag. Aber die Polizei nimmt für sich das Recht in Anspruch, die Zensur über den Inhalt der Plakate auszuüben. Und die ist denn aber auch danach. Der Sängerbund kündigte in seinem Plakat wörtlich an:

Montag, den 18. Juli, morgens 9 1/2 Uhr: Frühschoppen im Parkhaus (Bürgerpark), mittags 12 1/2 Uhr: Ausflug nach dem Delpen Waldhause.

Dieser Ausflug muß der Polizei fürchterlich staatsgefährlich vorgekommen sein. Denn vier Tage gebrauchte sie erst, um das harmlose Plakat zu prüfen. Und dann hatte sie glücklich herausgefunden, daß Arbeiterlänger einfach gar nicht auszufliegen haben. Sie verbot die Bekanntmachung des Ausfluges um 12 1/2 Uhr und ordnete an, daß der Satz auf dem Plakat wie folgt geändert werden müsse:

Montag, den 18. Juli, morgens: Frühschoppen im Parkhause.

Nachfeier um 2 Uhr im Delpen Waldhause. Der Staat war damit wieder einmal gerettet. Alle Welt aber wird lachen über die Zensurkünstlichkeiten der Braunschweiger Polizeidirektion, von der man allerdings schon manches gewohnt geworden ist. Brachte sie es doch vor einigen Monaten sogar fertig, einen Dienstbotenverein aufzulösen, der schon über ein halbes Jahr gar nicht mehr bestand. Man wird schon weit und breit suchen müssen, ehe man eine Großstadt findet, in der solche Polizeikünste gegen die Gesangsvereine der Arbeiter verübt werden, wie man sie in Braunschweig jetzt wieder kennen lernt. — Die Schuppenstedter würden sich jedenfalls schämen, solche Zensur auszuüben.

Oh! kein unreifes Obst. In Kleinlinden bei Gießen erkrankte ein Knabe nach dem Genuß von unreifem Obst so schwer, daß er trotz sofortiger Überführung in die Gießener Klinik binnen wenigen Stunden starb. Die Obduktion der Leiche ergab, daß der Knabe tatsächlich durch den Genuß unreifer Äpfel und Stachelbeeren eine Vergiftung erlitten hatte.

Im Schlafe ermordet. In einem Neubau in Mündelheim (Kreis Düsseldorf) wurde die Leiche eines Mannes gefunden, der sich offenbar dort zum Schlafe niedergelegt hatte und im Schlafe ermordet worden ist. Nach den Ausweisepapieren handelt es sich um einen 60jährigen Handelsmann Schöneberger aus Sulzbach. Als Täter kommen drei Gelegenheitsarbeiter in Frage, die geflüchtet sind.

In letzter Stunde. Ein junger Mann aus Hockert im Westerwald, der mit seiner Braut vor dem Standesamt in Koblenz stand, ergriff plötzlich, als er das Jawort aussprechen sollte, die Flucht. Die Frau fiel in Ohnmacht, und die Trauung mußte aufgehoben werden. Bisher hat man noch keine Nachricht von dem flüchtigen Bräutigam.

Wie gebant wird. In Worms stürzte beim Bau eines Kellers eine Mauer ein, wobei zwei Mann getötet wurden; ein dritter Arbeiter konnte sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Bluttat. In einem Münchener Kaffeehaus wurde ein junger Ausländer von einem Metzger im Streik wegen einer gemeinsamen Festschuld vor den Augen der entsetzten Cafégäste erstochen. Der Täter wurde verhaftet.

Risiko der Arbeit. Aus Neutlingen wird gemeldet: In der Heinkelmannischen Wirterei ist am Dienstag der Deckel des spiralförmig erbauten Wasserbehälters geborsten, während Arbeiter auf ihm beschäftigt waren. Zwei ledige Tagelöhner und ein verheirateter Arbeiter sind in die Tiefe gestürzt und ertrunken.

Lohnbewegung der Hebammen. In dem Orte Bahl (Oberelb) haben die im Orte wohnenden drei Hebammen der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, daß sie bis zur Bewilligung ihrer Forderungen ihre Tätigkeit einstellen. Die Hebammen verlangen für Hilfeleistung bei mittellosen ortsangehörigen Frauen eine jährliche Abfindung von 100 Mk. Die Gemeinde will aber nur 8 Mk. für jeden vorkommenden Fall zahlen und von einer Aufschaltung nichts wissen. Als alle Verhandlungen und Drohungen nichts halfen, kamen die „weißen Frauen“ von Bahl zu dem Entschluß, die Bewilligung ihrer Ansprüche durch einen Streik zu erzwingen. Da nicht anzunehmen ist, daß Meister Storch ebenfalls seine Tätigkeit einstellt, so dürfte der Ausgang dieses Streiks nicht zweifelhaft sein.

Massenabstürze englischer Aviatiker und Luftschiffer. Bei den Wettflügen mit Aeroplanen in Wolverhampton kam es am 2. Juli zu einer Anzahl aufsehender Unfälle, über welche jetzt folgende Einzelheiten vorliegen: Nach Regenschauern und böigen Wind besserte sich das Wetter gegen Abend, worauf ein Aviatiker nach dem andern sich vor der dichten Zuschauermenge in die Lüfte erhob. Als Cecil Grace bei dem Wettflug um die längste Zeitdauer nur drei Minuten in der Luft gewesen war, verlagte plötzlich sein Motor, und er wandte größere Gefahr nur dadurch ab, daß er über die Barriere hinweg auf ein Feld zusteuerte und dort landete. Dabei zerstückelte er die Propeller und Landungsflügel seines Short-Zweideckers; er selbst blieb unverletzt. Bald darauf wurde Kabley auf seinem Bleriot-Monoplane von einem Windstoß erfaßt, der seine Maschine total umkippte; er stürzte kopfüber damit zur Erde, die Maschine war ein Trümmerhaufen. Radley selbst flog hinaus und kam ohne Verletzungen davon. Danach fiel Ogilvie mit seiner Maschine nach wenigen Kreisflügen in schrägem Abfluge hart zu Boden; sein Aeroplan wurde stark beschädigt, er selbst blieb unverletzt. Um 8 Uhr, als sich der Wind etwas legte, stieg Gibbs auf, um Graham White beim Dauerflug zu überholen und Rolls schloß sich ihnen ebenfalls an. Die drei sausten um die Wette im Kreise um die Flugbahn und überholten einander häufig. Wöhlisch verlagte Gibbs Motor, und er krachte mit seinem Zweidecker aus einer Höhe von 100 Fuß jääh zur Erde. Der Apparat wurde schwer beschädigt, Gibbs selbst erlitt eine starke Erschütterung, wurde aber nicht erheblich verletzt. — Bei dem Ballon-Wettfliegen zu Durlingham, an welchem sechs Luftballons teilnahmen, hatte Kapitän Zeitland mit seinem Ballon „Witch of the air“ ein aufregendes Abenteuer zu bestehen. Er und sein Begleiter de Mowbray Bellairs mühten wegen eines Gemitters und der Nähe der Nordsee bei einem Dorfe unweit Gravesend zwischen der Mündung der Themse und der Medway schleunigst landen. Dabei stürzten sie beide mit dem Kopf voran in einen morastigen Teich, blieben jedoch unverletzt.

Schiffsunglück. Der Dampfer „Dana Wogazki“ von Riga nach Elbing mit Holz befrachtet, ist unterwegs gesunken. Zwei Leute der Besatzung, der Steuermann und ein Deckmann, sind ertrunken.

Eine gefährliche Fahrt durch den Indischen Ozean hat der Passagierdampfer „Trieite“ des Österreichischen Lloyd hinter sich. Bereits am 15. Juni, nach einer Fahrt von 400 Seemeilen von Indien verlor das Schiff seine Schraube. Da keinerlei Hilfe von einem vorbeifahrenden Dampfer zu erwarten war, ließ der Kapitän die Sonnensette als Segel aufspannen. Ein kräftig blasender Wind trieb auch die „Trieite“ etwa 200 Meilen, bis endlich nach vielen qualvollen Stunden der Kohlendampfer „Luther Range“ aus Cardiff gesichtet wurde. Durch Notsignale gelang es, die Aufmerksamkeit seiner Besatzung zu erregen. Er kam näher, um den hilflos treibenden Lloyd-Dampfer — die provisorischen Segel waren vom Sturm zum Teil hinweg getrieben worden — ins Schlepptau zu nehmen. Doch die himmlische See machte das Aussetzen von Booten fast zur Unmöglichkeit. Der zweite Maschinist des „Luther Range“ wurde von einer Sturzwellen über Bord gespült und mehrere Matrosen wurden schwer verletzt, als das Schlepptau von dem Kohlendampfer zu der „Trieite“ gelegt wurde. Eine gefährliche Fahrt durch den Indischen Ozean begann jetzt. Die hochgehende See warf das hilflos am Rabel nachschleppende Schiff hin und her. Die Ladung mußte über Bord geworfen werden und die Pumpen unausgeseht in Tätigkeit treten. Unterdessen war der Proviant knapp geworden. Die Passagiere mußten sich mit kleinen Rationen begnügen. Je näher man dem rettenden Hafen von Bombay kam, desto mühtender tobte die See. Noch im Angesicht der indischen Küste brach das Verbindungsstabel zwischen dem „Luther Range“ und der „Trieite“, und es bedurfte der größten Anstrengung, um den Lloyd-Dampfer mit seinen Passagieren mit vierzehntägiger Verspätung in seinen Bestimmungshafen bringen zu können.

Der Raubmörder Beckert hingerichtet. Wie ein Telegramm aus Santiago de Chile meldet, ist der Raubmörder Beckert vorgestern erschossen worden. Beckert, der früher Sekretär der dortigen deutschen Gesandtschaft war, hatte, wie bekannt, einen Gesandtschaftsdiener umgebracht und das Amtsstöckchen in Brand gesetzt, um einen von ihm selbst begangenen Rassenraub zu verschleiern.

Opfer der Hitze in Amerika. Aus New York meldet ein Telegramm. Ganz Nordamerika hat noch immer unter der furchtbaren Hitze zu leiden. Die Temperatur ist andauernd fast unerträglich. In zwölf Städten des Staates New York sind insgesamt 171 Personen der Hitze erlegen. Die Einwohner, die sich nicht nach den Bergen oder dem Strande begeben können, verbringen die Nächte außerhalb ihrer Wohnungen auf offener Straße, in den Parks usw., wo sie Abkühlung suchen.

Eisenbahnunglück. Auf dem Bahnhof Fmmeleppel (Kreis Mühlheim a. Rh.) fuhr eine Lokomotive mit einem Personenzug in die Flanke, wodurch sechs Waggons in den Graben geschleudert und drei total zertrümmert wurden. Der Lokomotivführer wurde sehr schwer, ein Heizer sowie mehrere Passagiere leicht verletzt.

Die negerfeindliche Bewegung in Amerika forderte nach einer Meldung aus New York infolge des Sieges Johnsons beim Vorkampfe neuerdings zahlreiche Opfer. Die schwersten Unruhen spielten sich im Süden ab. Tausende von Weißen und Schwarzen wurden verwundet. In New York versuchte eine rasende Volksmenge den Neger Nelson Furner durch Aufhängen an einen Laternenpfahl zu ermorden; er wurde von der Polizei gerettet. Ein anderer Neger wurde dabei zu Tode geprügelt. In jeder Straße standen vier Polizisten; diese verstärkte Macht reichte aber nicht aus, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Erst mit dem Aufgebot der gesamten Reserve gelang es, in geschloßener Phalanx gegen die Menge vorzugehen, die von Stöcken und Revolvern sowie Steinen reichlichen Gebrauch machte.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: E. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Bezugsquellen-Verzeichnis

Den Lesern bei Einkäufen auf's beste empfohlen

Gebr. Barg Lübeck. Manufaktur- und Leinenwaren. Aussteuer-Artikel. Damen- und Kinder-Konfektion. Herren- und Knaben-Garderobe.

Erscheint dreimal wöchentlich. Thür. Wurst- u. Fleischkons.-Fabrik. Tel. 8971 August Sehnore Tel. 8973

H.E.Koch-Möbelhäuser bestbekannt f. gute u. bill. Möbel- u. Aussteuer-Lief. Sofas, Stühle, Spiegel, Matratzen. Musterb. grat. Lief. freil.

Billigste Bezugsquelle für Ölen, Herde, Gaskocher, Grudeöfen Adolf Borgfeldt, Fernruf 672, Mühlenstr. 39 und 40

Fischergrube 25. G. Stooss. Fischergrube 25

A. N. Becker Uhrmacher Uhren und Goldwaren Spezialität: Trauringe Holstenstr. 32

Abzahl.-Geschäft S. Sachs, Lübeck, Schmiedestr. 2. Arb.- u. Berufs-Kl. Otto Albers, Lübeck, Kohlmarkt 10.

Spille & v. Lühmann, Herren- u. Knaben-Garderobe.

Art. z. Krankenpfli. F. W. Busch, Lübeck, Roockstr. 5b. F. W. Heyde, Külingstr. 38.

Brauereien Zur Walkmühle H. Lück empfiehlt Lagerbier in Gebinden und Flaschen.

Fahrr., Nähmasch. Gelegenheitskäufe H. Benthien, Fackenberg, Allee 53.

Glas und Porzellan A. F. Römling, Lübeck, Marstgr. 16.

Kolonial-, Fettwar. F. Volkstaedt, Ecke Führl. 33.

Putz u. Mod.waren C. Badendiek, Lübeck, Königstr. 26.

Artikel für Vereine Rud. Karstadt, Lübeck, Breitestr. 55/61.

Bücherei Buchhandlung W. Behndorff, Lübeck, Hüst. 71.

Farben und Lacke W. Bandholz, Lübeck, Hüst. 92.

Handelslehre Björkman, Lübeck, Beckerg. 181.

Korbw., Kinderwag. K. Scholmerich, Lübeck, Mühlenstr. 28.

Schirme u. Stöcke Otto Albers, Lübeck, Kohlmarkt 10.

Bäckereien Paul Burmester Dampfbäckerei Hansa J. Eixmann.

Bürsten, Kämmen H. Hagenström, Lübeck, Königstr. 80.

Fleisch- u. Wurstw. Emil Aland, W. Schmidt Nachfgr., Lübeck, Mengstr. 2.

Herren-Artikel Hans Kamerhuis, W. W. W. W. W.

Herren- u. Knab.-Gard. Otto Albers, Lübeck, Kohlmarkt 10.

Schuhwaren Herm. Bade, Lübeck, Marienstr. 2.

Beerdigungs-Institut Georg Behack, Lübeck, Warendorferstr. 4.

Cacao, Chocol., Tee Lina Schwarz, Lübeck, Hüst. 12.

Fleisch- u. Wurstw. Hans Gerds, E. W. W. W.

Hüte und Mützen Otto Albers, Lübeck, Kohlmarkt 10.

Möbelmagazine Gustav Buseh, Lübeck, Alst. 21.

Seifen, Toilette-Art. Ludwig Hartwig, Lübeck, Ob. Trav. 8.

Beerdigungs-Institut Georg Behack, Lübeck, Warendorferstr. 4.

Chem. Färb., Wäsch. Alw. Karstadt, Lübeck, Holstenstr. 20.

Fleisch- u. Wurstw. Hans Gerds, E. W. W. W.

Herren- u. Knab.-Gard. Otto Albers, Lübeck, Kohlmarkt 10.

Möbelmagazine Gustav Buseh, Lübeck, Alst. 21.

Stahl-, Eisenwaren Otto Bojer, Lübeck, Schlum.-Str. 4.

Betten, Bettfedern Otto Albers, Lübeck, Kohlmarkt 10.

Damen-Konfektion Otto Albers, Lübeck, Kohlmarkt 10.

Fleisch- u. Wurstw. Hans Gerds, E. W. W. W.

Kino-Salon Biophon-Theater Breitestr. 52.

Molkereien Hansa-Meierei in der Amme Lübeck's u. Umland's.

Trikot-, Strumpfw. Otto Albers, Lübeck, Kohlmarkt 10.

Brauereien Trink Adler-Bier. Aktien-Bierbrauerei Lübeck.

Dampfwasch-, Plättanst. Parisier Neuwascherei Paul Loigustraße 3.

Friseure, Parfüm. Helmut Koch, Lübeck, Marstgr. 5.

Kolonial-, Fettwar. H. Bannow, Lübeck, Tunkent. 32.

Musikwaren H. Haller, Lübeck, Markt 12.

Uhren, Goldwaren Johs. Bernhardt, Lübeck, Hüst. 25.

Lübecker Hansa-Bier. Aktien-Bierbrauerei Lübeck.

Drogen Otto Bänik, Lübeck, Friedstr. 78.

Galant-, Spielwar. Louis Boy, Lübeck, Breitestr. 52.

Kolonial-, Fettwar. H. Bannow, Lübeck, Tunkent. 32.

Obst u. Südfrüchte E. Christoffersen, Lübeck, Holstenstr. 42.

Weine, Spirituosen Fr. Geist, Lübeck, Hüst. 8.

Leser, Leserinnen, Arbeiter, Arbeiterinnen, berücksichtigt beim Einkauf obige Firmen!